

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag den 6. Dezember 1892.

Beginn: 12 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Beschlußfassung des Provinziallandtags über die Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz. Dazu Bericht und Anträge des Provinzialausschusses. Drucksachen Nr. 22, 25.
3. Bericht und Antrag, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesbauraths Dreiling. Drucksachen Nr. 3. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Wehlar und Crefeld. Drucksachen Nr. 10. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Gutsbesitzer Lieven.
5. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt zu Aachen in eine Provinzial-Taubstummenanstalt. Drucksachen Nr. 13. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Commerzienrath Lueg.
6. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Ausbildung des unteren Straßenbaupersonals. Drucksachen Nr. 14. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Landesdirektor Klein.
7. Bericht des Provinzialausschusses über den Erlaß und die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Fabriken etc. mit Vorausleistungen für den Begebau in der Rheinprovinz, vom 4. August 1891. Drucksachen Nr. 15. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Major a. D. Schmidt von Schwind.
8. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Veräußerung eines Grundstückes bei Lützel-Coblenz. Drucksachen Nr. 16. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Direktor Klein.
9. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der Straße von Essen nach Gelsenkirchen als Provinzialstraße. Drucksachen Nr. 20.
10. Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Antrag der Städte Barmen und Büttringhausen auf Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße. Drucksachen Nr. 24.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht der Herren offen.

Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Vinz, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Broich.

Ich habe Ihnen Mittheilung zu machen über zwei Eingänge. Der erste ist ein Gesuch um Beihilfe zur Restaurirung der Schwanenkirche zu Forst, Bezirk Coblenz. Ich werde das-

selbe mit Ihrer Zustimmung an die I. Fachcommission zur Vorberathung überweisen. Das zweite ist eine Einladung des Vorstandes des Künstlervereins „Malkasten“, der die Herren einladet, ihn während der diesmaligen Tagung recht häufig mit Ihrem Besuche zu erfreuen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand derselben bildet der Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses über die Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz. Referent ist Herr Landesdirektor Klein.

Ich ertheile dem Herrn Landesrath Kehl als dem Vertreter des Herrn Landesdirektors das Wort zum Referat.

Berichterstatter Landesrath Kehl: Meine Herren! Die Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die anderweitige Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz ist in Nr. 22 der Drucksachen enthalten und befindet sich in Ihren Händen. Dazu gehört eine andere Nummer der Drucksachen, Nr. 25, die den entsprechenden Antrag des Provinzialausschusses an den Provinziallandtag enthält.

Meine Herren! Ich darf annehmen, daß der Inhalt der Vorlage der Königlichen Staatsregierung sowohl, wie der Beschluß des Provinzialausschusses im Wesentlichen Ihnen bereits geläufig ist, und darf mich daher auf einige zusammenfassende und erläuternde Bemerkungen beschränken.

Da Sie durch die anderweite Organisation der Denkmalspflege in der Rheinprovinz etwas Neues schaffen sollen, so haben Sie wohl zunächst den Wunsch zu hören, an wessen Stelle dieses Neue treten soll, das Sie ins Leben rufen wollen.

Meine Herren! Die Denkmalspflege liegt augenblicklich in großer Zersplitterung und Zerstreuung. Es sind im Wesentlichen 3 Faktoren, die daran betheilt sind. Zunächst der Staat, an der Spitze das Kultusministerium und die Behörden der Königlichen Staatsregierung, die Regierungen, Landrathsämter und die Gemeindebehörden. Meine Herren! Es ist ein weiter Weg von der Auffindung eines Denkmals der Vorzeit, das der Erhaltung würdig ist, bis hinauf zu der Stelle, die staatlich berufen ist, zu der Erhaltung des Denkmals das entscheidende Wort zu sprechen. Es ist häufig vorgekommen, daß von sehr erhaltungswürdigen Denkmälern den zuständigen Behörden erst dann Mittheilung zugegangen ist, nachdem für die Erhaltung des Denkmals kaum noch etwas zu thun übrig geblieben war. Neben dieser Denkmalspflege des Staates, die schwierig in der Ausführung ist, weil sie ziemlich allein steht, steht die Unterhaltung der Denkmäler, die den Provinzen in einem gewissen Umfange zugewiesen ist.

Es ist Ihnen bekannt, daß durch das Dotationsgesetz vom Jahre 1875 auch den Provinzen die Förderung von Kunst und Wissenschaft übertragen worden ist, besonders die Erhaltung und Ueberwachung erhaltungswürdiger Denkmäler der Vorzeit. Indessen, nicht nur daß die Mittel nicht sehr ausgedehnt waren, die aus dem Dotationsgesetz uns für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wurden, — auch eine kräftigere Handhabung dieser Mittel konnte nicht Platz greifen, da im Allgemeinen zu wenig bekannt war, daß überhaupt die Provinzialverwaltung für derartige Angelegenheiten Fonds zur Verfügung hatte. Es sind in Folge dessen in den letzten Jahren häufig unsre dafür disponiblen Fonds nur in einem geringen Umfange in Anspruch genommen, sodaß wir sie für andere ähnliche Zwecke verwenden konnten.

Ich erinnere namentlich an die Denkmalsstatistik, die die Rheinprovinz übernommen hat, eine große Aufgabe, die die Provinzialverwaltung in der Zwischenzeit, wie Ihnen aus dem Verwaltungsberichte bekannt ist, in die Hand genommen hat, die Aufnahme eines Inventars der sämmtlichen Denkmäler der Rheinprovinz. Vor einer Reihe von Jahren ist aus den Händen

eines Gelehrten, Dr. Lehfeldt, eine Publikation auf Veranlassung der Provinzialverwaltung hervorgegangen und zum Theil auch Ihnen bekannt und in Ihren Händen, eine Publikation, die den Regierungsbezirk Coblenz umfaßt. Seitdem hat die Herausgabe des Werkes in andere Hände gelegt werden müssen und wir können sagen, daß jetzt außerordentlich fleißig geschaffen wird; der neue Band, der 4 Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf umfaßt, ist schon im Druck erschienen und ist, wie ich mit Stolz sagen darf, nach Inhalt und Form der Ausführung ein Musterwerk.

Dann kommt noch als dritter Faktor für die Unterhaltung der Denkmäler die Thätigkeit von Vereinen und Privaten in Betracht, die in verschiedenen Orten zerstreut liegen, ohne einheitliche Zusammenfassung. Es ist nun beabsichtigt, durch die neue Organisation eine Aenderung dahin eintreten zu lassen, daß alle diese im Augenblick zerstreut wirkenden Kräfte zu einem Ganzen zusammengefaßt werden, das die Pflege und Unterhaltung der Denkmäler thatkräftiger wie bisher fördern kann. Die hierauf bezüglichen Pläne beruhen, wie Sie aus der Vorlage ersehen haben, auf Erörterungen in einer Conferenz zwischen Vertretern der Königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung, und man hat Folgendes beabsichtigt: Man will eine Provinzialcommission schaffen als Centralstelle für die Erforschung und Unterhaltung der Denkmäler der Provinz. Diese Centralcommission soll der Provinzialausschuß sein, und zwar verstärkt durch sachverständige Mitglieder aus den Einwohnern der Provinz. Sie haben die Aufgaben dieser Provinzialcommission in den Darlegungen auf Seite 2 der Vorlage der Königlichen Staatsregierung im Wesentlichen vor Augen. Ich brauche nicht Alles zu wiederholen und darf mich auf die betreffenden Absätze dort beziehen. Als Organ und sachverständiger Beirath für diese Provinzialcommission soll in erster Linie ein Provinzialconservator angestellt werden, der die ausführende und vorbereitende Behörde für diese Provinzialcommission ist. Es soll das aber nicht, wie besonders hervorgehoben werden muß, eine bürokratische Einrichtung sein; es soll eine Art Ehrenamt geschaffen werden, der Conservator soll bloß eine billig bemessene Entschädigung für Reisekosten beziehen und als einen Ersatz für Auslagen, die ihm unbedingt in Ausübung seines Amtes zur Last fallen. Dieser Provinzialconservator wird von der Commission, also von dem durch einige sachverständige Mitglieder verstärkten Provinzialausschuß, zunächst auf 5 Jahre gewählt werden. Der Fonds für Kunst und Wissenschaft, aus dem die erforderlichen Auslagen zu erfolgen hätten, würde jährlich 1200 Mark dazu beitragen müssen.

Im Ganzen ist angenommen, daß der Provinzialconservator diese Reisekosten mit einer Summe von 2400 M. bestreitet, und von diesen 2400 M. soll die eine Hälfte auf den Staat und die andere Hälfte auf die Provinz vertheilt werden. Eine Neubelastung des Provinzialverbandes liegt insofern allerdings darin, aber besondere Mittel brauchen nicht zur Verfügung gestellt zu werden, da der Etatsfonds für Kunst und Wissenschaft, der in diesem Etat vorgelegt ist, eine ausreichende Summe auswirft, um die für den Provinzialconservator erforderlichen Ausgaben vollständig zu decken. Ich habe daher die Ehre, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, daß er sich mit dem Vorschlage des Provinzialausschusses einverstanden erkläre. Es wird das dem Provinziallandtag der Rheinprovinz umsoweniger schwer fallen, als er bei der Förderung von Kunst und Wissenschaft sich stets als kunstsinziger und freigiebiger Medicäer erwiesen hat, der auch diese geringfügigen Mittel aus dem zur Verfügung stehenden Fonds gern bewilligen wird. Die Denkmäler, die noch erhalten sind, sind gerade in unserer Provinz so außerordentlich zahlreich. Nach dem sachverständigen Gutachten des Herrn Dr. Elemen, der augenblicklich mit der Inven-

tarifirung der Denkmäler der Rheinprovinz sich befaßt, betragen die Denkmäler in der Rheinprovinz allein $\frac{1}{4}$ der sämmtlichen Denkmäler der Monarchie. Es ist dies erklärlich, denn jede historische Epoche hat auf dem rheinischen Boden ihre Spuren zurückgelassen.

Die Arbeit der Commission wird eine sehr große, ihr Arbeitsfeld ein sehr ausgebreitetes und, wie ich hoffe, ihre Thätigkeit eine segensreiche sein. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle die Anträge des Provinzialausschusses zur Diskussion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Courtz.

Abgeordneter Courtz: Der Herr Referent hat fortwährend von einem Provinzialconservator gesprochen. Nach dem Antrage des Provinzialausschusses, der Ihnen vorliegt, sollen aber die diesem Conservator zugewiesenen Rechte und Pflichten den Direktoren der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier überwiesen werden. Es würde sich also thatsächlich um 2 Conservatoren handeln, und ich möchte doch die Frage anregen, ob das richtig ist, ob es sich nicht empfiehlt diese Sache in einer Hand zu centralisiren, damit sie auch einheitlich geregelt wird. Es würde dann nichts anderes übrig bleiben, als sich für einen der Museumsdirektoren, welche allerdings beide geeignet sein werden, zu entscheiden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Nach den Mittheilungen des Herrn Referenten ist es nöthig, sehr rasch zu handeln. Es ist bereits sehr viel von unsern Kunstdenkmälern zerstört worden, und wenn sie erhalten werden sollen, müssen wir rasch handeln, um zu bewahren, was zu erhalten ist. Es bestehen noch sehr werthvolle Kunstdenkmäler, die wenig bekannt sind. Wir hatten kürzlich eine amtliche Anfrage in meiner Gemeinde über das, was an Kunstdenkmälern vorhanden ist, und daraus habe ich entnommen, daß das, was wir haben, unbekannt ist. Ich bin aber der Ansicht, daß durch den Provinzialauschuß, der durch die Sachverständigen verstärkt sein würde, die ganze Arbeit etwas schwerfällig ausgeführt werden würde; ich denke mir, daß, wenn man recht wirksam arbeiten will, man solche Männer an die Arbeit rufen muß, die von ganzem Herzen bei der Sache sind.

Nun habe ich die Ueberzeugung, daß der Provinzialauschuß sehr warm interessirt ist für Alles, was zur Ehre der Provinz gereicht. Aber hiermit ist noch nicht gesagt, daß jeder der betreffenden Herren im Provinzialauschusse auch Verständniß für die Kunst habe. Ich würde glauben, daß es am besten wäre, wenn der Provinzialauschuß eine Subcommission bildete, bestehend aus denjenigen Mitgliedern, die wirklich ein persönliches und warmes Verständniß für die Kunstdenkmäler haben, und daß man die Zahl der Sachverständigen für die Commission recht groß faßte. Es ist unbedenklich, die Zahl der Sachverständigen sehr groß zu nehmen; ich würde es für unbedenklich halten, aus jedem Kreise eine Persönlichkeit zu ernennen. Es ist ja nicht nöthig, beständig die ganze Commission zusammenzuberufen, wenn man für einen einzelnen Theil der Provinz fürsorgen will, und ich möchte Ihnen darum zu erwägen geben, — ohne einen Antrag zu stellen — ob man nicht die Organisation dahin vereinfachen will, daß der Provinzialauschuß eine Subcommission bildet und diese Subcommission sich die Sachverständigen, etwa aus jedem Kreise einen, auswählen könnte. Es bleibt dann immer noch für das, was später der Provinz an Kosten auferlegt werden könnte, eine Entscheidung des Provinzialausschusses im Ganzen herbeizuführen. Es würden eben nur die Vorarbeiten durch die Mitglieder der erwähnten Commission besorgt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Im großen Ganzen stehe ich auf dem Boden der Vorlage des Provinzialausschusses. Ich würde es für bedenklich halten, wenn man

mehrere selbstständige Commissionen jetzt formell anordnete, wie es der Herr Vorredner meint, und so die Einheitlichkeit der Leitung gefährdete. Ich glaube, daß es vollständig genügt, wenn der Provinzialauschuß, der in seiner Stellung bei Verwendung der provinziellen Mittel darauf hingewiesen ist, der Erhaltung der Kunstdenkmäler seine Sorge zu widmen, ermächtigt wird, geeignete Sachverständige und Kunstfreunde aus der Provinz zuzuziehen und sich ihres Rathes und ihrer Hilfe zu bedienen, er wird damit in der Lage sein, in einzelnen Fällen auch besondere Commissionen für bestimmte Zwecke zu berufen; hiermit ist eine weit größere Freiheit und Bewegung gegeben, als in der formellen Anordnung einer bestimmten Commission. Die Vorlage hat den von mir sehr sympathisch begrüßten Gedanken zum Ausdruck gebracht, der ja auch von dem Herrn Minister bei der Anordnung der Provinzialcommission betont wird, daß es sich hier nicht um eine bürokratische Einrichtung und Leitung handele; es soll im Gegentheil der lebendige Verkehr mit den einzelnen Theilen der Provinz, mit Korporationen, Vereinen und Personen, die sich für die Erhaltung der Kunstdenkmäler interessiren, gesucht und dadurch eine engere Fühlung mit den Bestrebungen im Lande herbeigeführt und eine wechselseitige Anlehnung und Anregung gegeben werden. Wenn diese Grundsätze zur Richtschnur dienen, wird unbedenklich der Provinzialauschuß mit der Sache betraut werden können.

Was nun den dritten Theil des Antrages des Provinzialauschusses betrifft, den der Herr Justizrath Courth bemängelt hat, so scheint mir dieser so zu verstehen zu sein, daß ein gewisser Theil der Kunstobjekte, nämlich die prähistorischen, römischen und fränkischen Alterthümer, aus dem allgemeinen Rahmen herausgenommen und der besonderen Obhut der Direktoren der Provinzialmuseen übertragen wird und die Herren in Bezug hierauf dem Provinzialconservator gleichgestellt werden. Ich halte dies für vollkommen gerechtfertigt und möchte sehr gerne den Herren, die an der Spitze der Museen stehen, auch diese ausgedehnten Vollmachten zur Erforschung der Kunstdenkmäler verliehen wissen im Interesse einer wirksamen Thätigkeit auf einem Gebiete, dem sie sich schon jetzt gewidmet. Sie haben ihre Stellung neben dem Provinzialconservator und befürchte ich Konflikte unter ihnen nicht. Darum möchte ich allerdings bitten, daß der Provinzialconservator mit Sorgfalt ausgewählt werde, daß ein Mann berufen werde, der den Verhältnissen unserer rheinischen Provinz durchaus nahe steht, Liebe und warmes Interesse ihren Denkmälern, insbesondere auch des christlichen Mittelalters, entgegenbringt.

Nun möchte ich noch, anschließend an den Vortrag des Herrn Referenten auf das die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz betreffende Werk hinweisen und mich dem so eben vernommenen Urtheil voll anschließen. Es verdient in der That dieses Werk volle Anerkennung und Unterstützung. Diese letztere möchte ich vor allen Dingen den Herren des Provinziallandtags ans Herz legen und zu bedenken geben, daß jedes größere Unternehmen auf dem Gebiet der Kunst nur dann volle Frucht bringt, wenn es im Volke Wiederhall findet. Die Mitglieder dieser Versammlung aber, die ja durch die großen Gaben, die sie für Erhaltung der Kunstdenkmäler ins Land hineinbringen, für diese ihr warmes Interesse bekunden, werden es gewiß nicht unterlassen wollen, der Verbreitung dieses Werkes, welches, wie kaum ein anderes, so ganz unserer Provinz und ihren Denkmälern gewidmet ist, auch ihre persönliche Mitwirkung zu Theil werden zu lassen. (Beifall.)
Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Freiherr von Solemacher-Antweiler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich hatte mich in meiner Eigenschaft als zeitweilig noch funktionirender Vorsitzender des Provinzialauschusses gemeldet, um einen Irrthum in den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Courth aufzuklären und

gleichzeitig, um Herrn Conze zu antworten. Jetzt habe ich es nicht mehr nöthig, da zu meiner großen Freude Herr von Grand-Ry die Gedanken ausgesprochen hat, die ich als Vorsitzender des Ausschusses auch ausgesprochen haben würde, und namentlich danke ich Ihnen für die warme Empfehlung des Werkes über die Denkmälerstatistik.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht noch Jemand das Wort? Herr Abgeordneter Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Es hat mir genügt, die Anregung zu geben, daß man die Zahl der Sachverständigen möglichst ausdehnen möge, ich bin überzeugt, daß wenn der Provinzialausschuß an der Arbeit sein wird, er von selbst dahin gelangen wird, sei es eine Subcommission ad hoc oder eine Subcommission ein für alle Mal zu ernennen. Ich halte es für unausführbar, daß der Provinzialausschuß sich stets in seinem ganzen Bestande mit der Sache beschäftigt, und Beschäftigung mit den Dingen im Einzelnen ist unerläßlich, wenn es sich um Beurtheilung dessen handelt, was erhalten werden soll. Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Courth war irthümlich. Die Conservirung der prähistorischen, römischen und fränkischen Alterthümer fällt beinahe ganz außerhalb des Rahmens der Denkmalsfrage. Es handelt sich dort um Dinge, die entweder schon vorhanden und in Museen aufbewahrt sind, oder um solche Dinge, die noch gefunden werden sollen. Also das fällt außerhalb des Rahmens der Arbeiten der jetzt zu bildenden Commission.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich erkenne an, daß ich mich insofern geirrt habe. Es soll den Direktoren der Provinzialmuseen die Unterhaltung der prähistorischen, fränkischen und römischen Alterthümer übertragen werden. Aber ich möchte zu bedenken geben, ob es richtig ist, die sämtlichen in dem Erlaß vom 1. November 1891 dem Provinzialconservator zugewiesenen Rechte und Pflichten diesen Direktoren zu übertragen. Ich beantrage, dies fortfallen zu lassen, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Spitze des Ganzen der Provinzialconservator sein soll.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wollen Sie den Antrag einreichen? Es liegt keine Meldung mehr vor. Ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Landesrath Kehl als dem Vertreter des Herrn Referenten das Schlußwort.

Landesrath Kehl: Die von dem Herrn Abgeordneten Courth angeregte Frage war durch die Vorlage der königlichen Staatsregierung gestreift worden, und wenn da dem Antrage des Provinzialausschusses und den Wünschen der königlichen Staatsregierung nicht sollte entsprochen werden, so würden Sie in ein Arbeitsfeld eingreifen, das unsere beiden Museumsdirektoren augenblicklich, wie ich wohl sagen darf, mit hoher Einsicht, rastlosem Fleiß und glücklicher Hand seit langen Jahren bearbeiten. Wenn ich in dieser Beziehung noch Eins hervorheben darf, so möchte ich erwähnen, daß einer der beiden Herren in Anerkennung seiner Leistungen in die Reichs-Limescommission berufen ist und dort auf demselben Gebiete und mit einem ebenso großen Erfolge thätig ist, wie er in der Rheinprovinz bisher gearbeitet hat. Das gilt auch von dem andern Herrn Direktor, der in dem ihm überwiesenen Bezirk mit dem größten Erfolg thätig ist.

Es würde jedoch wohl auch aus anderem Grunde kaum zulässig sein, der Anregung des Herrn Abgeordneten Courth Folge zu geben. Sie greifen damit in die Rechte der Museumscommission ein, die fortwährend mit den Direktoren der Museen conferirt, und Sie würden doch da nur hemmend eingreifen können. Ich möchte also bitten, es lediglich bei dem Antrage des Provinzialausschusses bewenden zu lassen.

Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Conze gemeint hat, daß der Provinzialauschuß der Aufgabe vielleicht nicht ganz gewachsen sein würde, weil er ein zu großer und schwerfälliger Apparat ist, so möchte ich doch zu erwägen geben, ob das, was er im Auge hat, nicht noch schwerfälliger ist. Er will also eine Subcommission, bestehend aus Mitgliedern des Provinzialauschusses, ergänzt durch Mitglieder aus fast allen Kreisen der Provinz. Meine Herren! Das wird vielleicht noch schwieriger sein. Wir dürfen hoffen, daß die Provinzialcommission in der Person des Conservators, wie wir erwarten, den Arm findet, der die Hauptarbeit vorbereitet und ausführt. Der Provinzialconservator ist es, der fortwährend die Fühlung mit den Vereinen und Privaten, die sich für die Sache interessieren, und auch mit den Behörden übernimmt und der der Provinzialcommission die erforderlichen Mittheilungen macht. Ich glaube, wenn Sie das bedenken, so wird eine Schwerfälligkeit diesem Apparat kaum noch nachgesagt werden können, und ich kann daher nur bitten, daß die Anträge des Provinzialauschusses pure angenommen werden.

In Bezug auf das Werk, was augenblicklich in der Ausgabe begriffen ist, gestatte ich mir die Bemerkung, daß der Herausgeber Herr Schwann hier im Lesezimmer des Provinziallandtags eine Reihe von Exemplaren auflegen wird und gleichzeitig auch eine Subskriptionsliste, sodas die Herren in der Lage sind, sich von der Art und Einrichtung des Werkes Kenntniß zu verschaffen und sofort zu zeichnen. Es würde das für unsere Provinzialkasse sehr wünschenswerth sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, über die Anträge des Provinzialauschusses gefondert abzustimmen. Wir würden dann zu Nr. 3 auch über den Antrag des Herrn Abgeordneten Courth abzustimmen haben, der dahin geht, in diesem Absatze den Zwischenatz „mit sämmtlichen nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 1. November 1891 dem Provinzialconservator zugewiesenen Rechten und Pflichten“ fortfallen zu lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der Nr. 1 der Anträge die Zustimmung versagen wollen, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.) Ich constatire die einstimmige Annahme.

Ebenso bitte ich diejenigen Herren, welche dem zweiten Antrage des Provinzialauschusses Ihre Zustimmung versagen wollen, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.) Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Nummehr bitte ich diejenigen Herren, welche dem Amendement Courth, das ich soeben verlesen habe, Ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Der Abgeordnete Courth erhebt sich.) Das war die Minderheit. (Heiterkeit.) Ich constatire, daß auch der dritte Antrag des Provinzialauschusses Ihre Zustimmung gefunden hat.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht und Antrag, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesbau-

raths Dreling. Berichtstatter ist Herr Landesdirektor Klein. Ich bitte denselben, zu referiren. Berichtstatter Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Meine Herren! Die Amtsperiode des Landesbau-raths Dreling neigt sich ihrem Ende zu. Durch Beschluß des Provinzialverwaltungs-raths vom 12. April 1876 ist nämlich der damalige Ober-Ingenieur der Köln-Mindener Eisenbahn Herr Dreling zum oberen Bautechniker der Rheinischen Provinzialverwaltung für eine Amtsdauer von 12 Jahren gewählt worden und hat seinen Dienst am 1. Juni 1876 angetreten. In der Zwischenzeit ist Herr Dreling als Landesbau-rath in der Sitzung des Provinzialverwaltungs-raths vom 14./15. Juli 1887 auf eine fernere Dienstperiode von 6 Jahren wiedergewählt worden. Die 12jährige Amtsperiode erreichte ihr Ende am 1. Juni 1888, während die zweite sechsjährige Dienstperiode am 31. Mai 1894 abläuft. Da es

nun ungewiß ist, ob Sie meine Herren vor dem 31. Mai 1894 wieder zusammentreten, und da ferner doch Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß ein Beamter einige Zeit vorher Gewißheit über seine Wiederwahl hat, so glaubte der Provinzialausschuß Ihnen schon heute vorschlagen zu sollen:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Landesbaurath Dreling unter den bisherigen Anstellungsbedingungen auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Juni 1894, wieder wählen.“

Sie alle, meine Herren, kennen Herrn Dreling und wissen seine Fähigkeiten und Arbeitskraft ebenso zu schätzen, wie ich als sein unmittelbarer Vorgesetzter das thue, und bin ich deshalb überzeugt, daß dieser Vorschlag Ihre volle Zustimmung finden wird. (Rufe: Einverstanden und Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht jemand der Herren sich darüber zu äußern? — Das ist nicht der Fall. Ich darf daher feststellen, daß Sie dem Antrag des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung gegeben und denselben zum Beschluß erhoben haben.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Wezlar und Crefeld.

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Lieven, dem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Infolge Ihres Beschlusses vom 3. Dezember 1890, weitere landwirthschaftliche Winterschulen zu errichten und zwar in Kettwig, Gelbern, Altenkirchen (Wissen), Neuerburg, Hermeskeil und Elsdorf, hat die Errichtung dieser Schulen stattgefunden, mit Ausnahme von Gelbern. Die Schule in Gelbern konnte nicht errichtet werden, weil die Stadt und der Kreis nicht die an sie gestellten Forderungen erfüllten.

Nunmehr haben wir im Ganzen in der Rheinprovinz 20 landwirthschaftliche Schulen, von denen 19 durch die Provinz und eine, die in Hillesheim, vom Staate unterstützt werden.

Inzwischen ging noch beim Provinzialausschuß ein Antrag ein auf Errichtung dreier weiterer Schulen in Wezlar, Rees und Crefeld.

Bezüglich des Kreises Wezlar, welcher bisher auf die Schule in Heddesdorf angewiesen war, wurden fortwährend Klagen laut, daß diese Schule für die Eingefessenen des Kreises Wezlar nur sehr schwer und mit großen Kosten zu erreichen sei, und man glaubte sich deshalb berechtigt, auch für Wezlar eine Winterschule beanspruchen zu können. Das Centralkuratorium für die landwirthschaftlichen Winterschulen und der Präsident des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen waren sehr für die Errichtung einer solchen Schule eingenommen. Der 36. Rheinische Provinziallandtag hatte zwar, nachdem er zur Errichtung einer Reihe von landwirthschaftlichen Winterschulen die Genehmigung ertheilt hatte, beschlossen, von der Unterstützung weiterer landwirthschaftlicher Winterschulen im Allgemeinen Abstand zu nehmen. Aus den angeführten Gründen, die in Wezlar in ganz außerordentlicher Weise zu Tage traten, beschloß der Provinzialausschuß, in Wezlar eine Schule zu unterstützen, und ist in Folge dessen, vorbehaltlich Ihrer späteren Zustimmung, in Wezlar eine Schule ins Leben gerufen worden. Daß dieser Beschluß richtig war, wird dadurch bewiesen, daß heute schon die Schule in Wezlar von 25 Schülern besucht wird. Der Besuch könnte noch größer sein, aber der Direktor wünscht einstweilen eine größere Zahl von Schülern nicht.

Für die Errichtung einer neuen Schule im Kreise Rees konnte sich der Provinzialausschuß nicht aussprechen. Er war der Ansicht, daß es mit Rücksicht auf die ungünstige Lage

der Schule in Moers zu bedenken sei, ob diese Schule nicht nach Rees zu verlegen wäre, wenn in Rees ein Bedürfniß nach Errichtung einer Winterschule sich weiter geltend machen sollte.

Die vom Provinzialausschusse für Geldern genehmigte Schule, die wegen der Nichtleistung der verlangten Beiträge nicht hat errichtet werden können, wird von dem Kreise Crefeld in Anspruch genommen. Die Gründung wurde von den staatlichen und den communalen Behörden sehr befürwortet und namentlich mit Rücksicht auf den Rückgang der Hausindustrie und zur Einführung der Gemüsegärtnerei u. s. w. in den Kreisen der Fabrikarbeiter für Crefeld gewünscht. Nach einem Schreiben des Landraths des Landkreises Crefeld vom 4. Juni d. J. ist der Kreisauschuß von Crefeld-Land einstimmig der Ansicht, daß die Errichtung der landwirthschaftlichen Winterschule an einem andern Orte als Crefeld unausführbar sei. Ich muß noch erwähnen, daß man nicht gegen die Errichtung einer Schule im Kreise Crefeld war, daß man aber glaubte, die Schule würde am besten in einem ländlichen Orte, im Landkreise und nicht im Stadtkreise Crefeld eingerichtet, und dieser Ansicht ist auch der Provinzialauschuß sowie das Centralkuratorium der landwirthschaftlichen Schulen und das Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins beigetreten. Dagegen ist aber, wie ich sagte, der Kreisauschuß für Crefeld-Land der Ansicht, daß die Errichtung einer Winterschule an einem andern Orte als Crefeld unausführbar sei, und es wird angeführt, daß kein Ort des ganzen Landkreises so günstig gelegen, täglich von den Schülern durch die Eisenbahn zu erreichen und dadurch für die Eltern angenehmer und billiger sei, wenn die Schüler täglich nach Hause zurückkehren könnten, als wenn sie in Crefeld untergebracht werden müßten. Dagegen wird geltend gemacht, daß die Gefahren der Großstadt ungünstig auf diese Schüler wirken könnten, daß der allzu große Zuzug vom Lande in die Stadt dadurch gefördert statt gehindert werde, und deshalb ist eben der landwirthschaftliche Verein und das Kuratorium gegen die Vorlage.

Der Provinzialauschuß erlaubt sich dem hohen Provinziallandtage die Entscheidung bezüglich der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Crefeld anheimzugeben, im Uebrigen aber den Antrag zu stellen:

„Hoher Provinziallandtag wolle sich mit der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Beklar unter Gewährung eines Jahreszuschusses von 2200 M. mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß diese Schule dem für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz bestehenden Normalstatut unterstellt werde.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag des Provinzialauschusses und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmitz.

Abgeordneter Schmitz: Als Mitglied des Kreisauschusses und als Abgeordneter des Landkreises Crefeld fühle ich mich verpflichtet, mit einigen Worten diese Winterschule zu empfehlen.

Unser Kreis hat kleine landwirthschaftliche Verhältnisse, d. h. die meisten Wirthschaften in demselben umfassen nur 50—100 Morgen, so daß Aussicht vorhanden ist, daß diese Schule sehr besucht wird. Sowohl der landwirthschaftliche Verein wie der Provinzialauschuß hat dies auch anerkannt und hat blos in der Beziehung etwas zu bemängeln gehabt, daß die Schule zu Crefeld errichtet werden solle. Der Kreisauschuß sowohl wie der Kreistag des Landkreises hat einstimmig die Mittel bewilligt, die für die Schule vom Kreise gefordert wurden, und die Stadt Crefeld hat in anerkannter Weise das Lokal für die Schule auch in Aussicht genommen, und ich möchte dem Herrn Abgeordneten der Stadt Crefeld hierfür noch meinen besten Dank aussprechen.

Der Kreis Crefeld liegt, wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, in einem Halbkreise um die Stadt. Die einzelnen Orte sind unter sich nicht verbunden, stehen aber mit Aus-

nahme des einzigen Ortes Lanf durch Bahnen mit der Stadt Crefeld in Verbindung. Und deswegen liegt auch nicht die Möglichkeit vor, in einem anderen Orte des Kreises die Schule zu errichten, weil der Kreisauschuß und der Kreistag dann die Mittel nicht bewilligen würden und dann auch die anderen Orte nicht damit zufrieden wären. Es fahren jetzt auch von allen Orten des Kreises schon Schüler nach Crefeld, welche dort die anderen höheren Schulen besuchen, und mir sind Unzuträglichkeiten bis jetzt noch nicht bekannt geworden und würden auch beim Besuche der Winterschulen wohl nicht eintreten.

Besonders möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es in Aussicht genommen ist, daß die Schüler auch tagtäglich wieder zu ihren Eltern zurückkehren und von diesen beaufsichtigt werden können.

Ich möchte Ihnen daher dringend empfehlen diese Summe von 2200 M. für die Errichtung der landwirthschaftlichen Winterschule in der Stadt Crefeld zu bewilligen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Schneemann hat das Wort.

Abgeordneter Schneemann: Meine Herren! Ich stelle mich voll und ganz auf den Standpunkt des Herrn Schmitz. Wenn irgendwo in der Provinz, so halte ich in Crefeld die Winterschule am Platze, erstens wegen der sehr vielen Eisenbahnverbindungen Crefelds mit den umliegenden Ortschaften, dann aber auch wegen der großen Theilung fast des ganzen Grundbesitzes in den beiden Kreisen Crefeld und Kempen in Höfe von 40 bis 100 Morgen. Dieser Besitz ermöglicht es den Eltern nicht, ihren Kindern eine höhere Bildung zu geben, wohl aber ihre Söhne in die Winterschule zu schicken, wodurch sich eine sehr große Frequenz derselben sicher erwarten läßt.

Andererseits aber erlaube ich mir noch einige Worte zu der event. Annahme der Errichtung dieser Winterschule. Wenn Sie dieselbe beschließen, so werden Sie sich auf die Dauer der Verlegung der Winterschule in Moers, welche nur 2 Stunden von Crefeld entfernt liegt, nach einem andern Theile der Provinz, vielleicht nach Rees nicht entziehen können. Schon der Provinzialauschuß hatte ja diese Verlegung in Aussicht genommen, wenn sich ein Bedürfniß für Rees erweisen sollte. Dieses Bedürfniß, meine Herren, ist aber da. In dem ganzen untern Theile der Provinz, ja auf der ganzen rechten Rheinseite von Holland bis Düsseldorf ist keine Winterschule. Auch der landwirthschaftliche Verein des Kreises Rees hat in seiner letzten Sitzung vor 8 Tagen in Emmerich einstimmig beschlossen: Das Bedürfniß einer Winterschule für Rees sei ein sehr Dringendes. Ich stelle also, wenn Sie diese Winterschule in Crefeld annehmen, den Antrag auf eine möglichst baldige Verlegung der Winterschule von Moers nach Rees. Aus Zweckmäßigkeits- und Billigkeitsrücksichten bitte ich um Annahme meines Antrages.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Schlef hat das Wort.

Abgeordneter Schlef: Meine Herren! Ich möchte mich gegen die Verlegung von Moers nach Rees erklären. Die Winterschule ist allerdings in der Zeit, wo sie unter dem früheren Direktor stand, etwas zurückgegangen. Es ist aber nunmehr seit 1 $\frac{1}{2}$ —2 Jahren ein neuer Direktor angestellt und sie blüht jetzt wieder auf. Ich glaube, daß der Kreis Moers ebensoviel Recht hat, eine Winterschule zu haben, wie der Kreis Rees, denn gerade der Kreis Moers ist vorzugsweise ein landwirthschaftlicher Kreis.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich denke, daß wir damit die Frage verlassen, ob Moers oder Rees (Zustimmung) eine Winterschule erhalten soll, denn diese beschäftigt uns nach unserer Tagesordnung nicht. Ich habe die Herren nicht unterbrechen wollen, um dem Aussprechen eines einzelnen Wunsches nicht hinderlich zu sein. Aber wir wollen doch

nummehr wieder zu den Winterschulen, die für Crefeld resp. Wehlar projektirt sind, zurückkehren.
— Wünscht einer der Herren darüber noch das Wort?

Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Lieben: Ich verzichte auf das Wort.

Stellvertretender Vorsitzender Jaßen: Der Herr Referent verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Der erste Antrag des Provinzialausschusses geht dahin:

„Dem hohen Provinziallandtage die Entscheidung bezüglich der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Crefeld anheimzugeben“.

Ein bestimmter Antrag, betreffend die Wahl eines Ortes, ist demnach vom Provinzialausschuß nicht gestellt. Wir haben aber den Antrag des Abgeordneten Schmitz zu diesem Punkt zur Erledigung zu bringen, der dahin geht, diese Winterschule in Crefeld zu errichten, und zwar mit demselben Jahreszuschuß, der auch für die andere Schule in Aussicht genommen ist, nämlich 2200 M. In zweiter Stelle würden wir alsdann über den Antrag des Provinzialausschusses in Betreff der Errichtung der Winterschule in Wehlar abzustimmen haben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schmitz die landwirthschaftliche Winterschule in Crefeld errichtet sehen möchten, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Das ist die große Majorität. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie auch mit der Errichtung der Winterschule in Wehlar einverstanden sind? — Das ist der Fall. Ich stelle fest, daß Sie auch diesen Antrag zum Beschluß erhoben haben.

Wir kämen sodann zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt zu Aachen in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.

Der Berichterstatter des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Lueg. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Ueber die Nothwendigkeit der Umwandlung der Taubstummenanstalt in Aachen in eine Provinzial-Taubstummenanstalt hat der Herr Landesdirektor Ihnen gestern schon in großen Zügen das Wesentlichste in seiner Etatsrede mitgetheilt. Es handelt sich hier darum, eine sehr alte Schule, eine Privatschule in eine provinzielle Schule umzuwandeln. Die bisherige Taubstummenanstalt in Aachen ist seiner Zeit von dem Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Aachen gegründet worden und zwar im Jahre 1838, ist also eine sehr alte Institution. Sie hat schon längst das fünfzigjährige Jubiläum gefeiert. Diese Schule, die im Anfang nur wenig Zöglinge hatte, hat sich im Laufe der Zeit sehr rasch entwickelt und besitzt zur Zeit 47 Zöglinge.

Die Provinzialverwaltung ist sehr bald nach Errichtung der Schule in Beziehungen zu ihr getreten und zwar in der Weise, daß dieselbe für die Schaffung von 15 Freistellen einen Beitrag bezahlte, der zuerst auf die Summe von 3750 M. normirt war und später auf 5625 M. erhöht worden ist. Endlich ist die Provinzialverwaltung der Angelegenheit noch insoweit näher getreten, als sie sich bereit erklärt hat, zur Pensionirung der Lehrer für die Pension einen bestimmten Beitrag und zwar $\frac{2}{3}$ der Pensionen zu leisten, für den Fall, daß die Pensionirung in der Weise geregelt würde, wie es für die Provinzialbeamten maßgebend ist. Außerdem wurde dann noch der Provinzialverwaltung das Recht eingeräumt, bei der Einrichtung der Schule eine bestimmte Mitwirkung auszuüben.

Die Taubstummenanstalt zu Aachen hat nun allen Ansprüchen, welche an eine derartige Anstalt zu stellen waren, in vollem Maße genügt. Der Verein, dem im Laufe der Zeit die verschiedensten Zuwendungen gemacht worden sind, hatte im Jahre 1863 hinreichende Fonds angesammelt, daß er dazu übergehen konnte, ein eigenes Anstaltsgebäude zu errichten, und zwar ist dieses Gebäude mit einem Kostenaufwand von 60 000 M. errichtet worden. Es herrscht dabei nun allerdings das sonderbare Verhältniß, daß zwar das Gebäude Eigenthum der Anstalt ist, nicht aber der Grund und Boden, worauf dasselbe errichtet ist. Das Baugrundstück ist seitens der Stadt Aachen seiner Zeit hergegeben worden unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß für den Fall diese Anstalt demnächst eingehen und das Gebäude zu anderen Zwecken benutzt werden sollte, dann die Stadt Aachen das Grundstück dem neuen Erwerber zu einem angemessenen Preise zu veräußern habe. Der Verein hat bisher große Summen der Taubstummenanstalt zugewendet. Wie aus dem Etat für das Jahr 1892/93 hervorgeht, bezieht die Anstalt an Einnahmen aus Zinsen von Hypotheken 1862 M., dann an Zinsen von Werthpapieren 2045 M., ferner an Miethen und Pächten von Grundstücken 2920 M., im Ganzen 7297 M. Außerdem floßen dem Verein noch zu an Beiträgen der Mitglieder 3600 M., an Beitrag der Stadt Aachen 3000 M., Beitrag des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit 3520 M., die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat jährlich 600 M. gezahlt. Insgesamt repräsentiren diese letzteren Beträge die Summe von 10 720 M. Die voraussichtlichen Einnahmen der Anstalt balanciren im Etat für 1892/93 in der Höhe von 18 017 M. Dazu tritt dann der vorher erwähnte Zuschuß der Provinz für 15 Freistellen mit 5625 M.

Meine Herren! Nun ist aber der Umstand eingetreten, daß einerseits die Stadt Aachen erklärt hat, daß sie ihren Zuschuß von 3000 M. ferner nicht zahlen wolle, daß in gleicher Weise auch die übrigen Zuwendungen des Vereins für das Taubstummenwesen sich vermindert haben, daß dieser Verein nicht mehr in der Lage war, den vollen Zuschuß zu geben und daß im vorigen Jahre schon das Kapitalvermögen in Höhe von 6000 M. angegriffen werden mußte. Auch die Aachen-Münchener Feuer-Societät hat zu erkennen gegeben, daß sie ferner nicht mehr gewillt sei, den bisherigen Zuschuß von 600 M. zu zahlen. Unter diesen Umständen ist also die Existenz dieser Taubstummenanstalt in hohem Grade gefährdet, und da es wohl nicht zulässig ist, daß die Provinz eine solche nützliche Anstalt, für die sie 30 Jahre lang die größte Fürsorge bethätigte, zu Grunde gehen läßt, auch noch hinzukommt daß der Regierungsbezirk Aachen zur Zeit noch keine Taubstummenanstalt besitzt, gelangte der Provinzialauschuß zu der Ansicht, daß die Anstalt von der Provinz zu übernehmen sei. Es ist nun mit der Taubstummenanstalt bezüglich der Uebernahme seitens der Provinz verhandelt worden. Man hatte zuerst der Provinz proponirt in den Besitz des Anstaltsgebäudes zu treten, immer unter der Voraussetzung, daß sie auch in das lästige Verhältniß mit der Stadt Aachen einzutreten habe. Nach langer Verhandlung hat sich schließlich auch der Verein für die Beförderung des Taubstummenunterrichts bereit erklärt, außer der Ueberlassung des Gebäudes noch einen jährlichen Zuschuß von 3750 M. zu leisten und diesen Zuschuß durch ein Kapitalvermögen, durch Kapitalwerthe sicher zu stellen. Es hat sich daraufhin der Provinzialauschuß entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, unter diesen Bedingungen die Schule zu übernehmen, und beantragt demgemäß Folgendes:

„Der Provinziallandtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Taubstummenanstalt zu Aachen am 1. April 1893 in eine Provinzial-Taubstummenanstalt in Gemäßheit des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-

Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier vom 12. Dezember 1890 und der dazu gehörenden Bedingungen zur Aufnahme taubstummer Kinder in die Taubstummenanstalten der Rheinprovinz unter nachstehenden Bedingungen umgewandelt werde:

1. der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen verpflichtet sich, dem Provinzialverbande der Rheinprovinz das zu Aachen am Jakobsthor gelegene, in der Grundsteuer-Mutterrolle näher bezeichnete Grundstück, Gemeinde Aachen, Flur F. I. 647/0,70, groß 13 Nr 43 Quadratmeter, mit allen aufstehenden Gebäulichkeiten und mit allem Inventar und Zubehör, namentlich mit allen gegenwärtig zum Betrieb der Taubstummenanstalt dienenden Mobilargegenständen, zum Eigenthum, frei von Hypotheken und Schulden, und zwar so wie der Verein dasselbe bisher besessen und benutzt hat, durch notariellen Akt zu übertragen, wobei der Provinzialverband in das zwischen der Stadt Aachen und dem Vereine hinsichtlich des Grundstückes, auf welchem die Anstalt erbaut worden ist, bestehende Rechtsverhältniß einzutreten hat;
2. der genannte Verein verpflichtet sich ferner, vom 1. April 1893 ab zur Gründung von Freistellen an den Provinzialverband der Rheinprovinz einen jährlichen Betrag von 3750 M., vierteljährlich im Voraus, zu zahlen und zur Sicherstellung dieser Leistung ein entsprechendes Kapital in Hypothekensforderungen und Werthpapieren bei der Landesbank der Rheinprovinz zu hinterlegen.“

Indem ich diesen Antrag hiermit Ihrer Genehmigung empfehle, habe ich demselben nichts weiter hinzuzufügen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle den Antrag zur Discussion — und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich nehme mit Ihrer Zustimmung auch ohne formelle Abstimmung an, daß Sie dem Antrag des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung gegeben und denselben zum Beschluß erhoben haben.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Ausbildung des unteren Straßenbaupersonals.

Referent ist Herr Landesdirektor Klein. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Klein: Meine Herren! Ich habe bereits gestern die Ehre gehabt, bei der Vorlegung des Haupt-Stats die Reform zu erwähnen, welche der Provinzialausschuß beabsichtigt, Ihnen auf dem Gebiete unserer Straßenverwaltung vorzuschlagen. Ich habe die Veranlassung dieser Reform, sowie die allgemeinen Gesichtspunkte, welche hierbei die Verwaltung geleitet haben, hervorgehoben und kann es sich hiernach heute nur noch um Einzelheiten dieser Vorschläge handeln.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, hierzu dem Herrn Landesbaurath Dreling das Wort zu geben, indem ich mir vorbehalte, als Referent später das Wort zu nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Berichterstatter Landesbaurath Dreling: Meine Herren! Es liegt Ihnen eine Drucksache Nr. 14 vor, welche den Bericht des Provinzialausschusses und dessen Anträge auf Errichtung einer Schule zur Ausbildung des untern Straßenbaupersonals enthält. Dieser Bericht schließt mit 2 Anträgen. Der erste dieser Anträge bezieht sich auf einen zweiten Bericht, welcher Ihnen mit Schreiben vom 10. November 1891 zugesandt worden ist. Sie werden in dem ersten der

genannten Anträge gebeten, sich mit den Ansichten und Vorschlägen einverstanden zu erklären, welche eine Commission des Provinzialauschusses in dem Berichte über eine Bereisung der Straßen in der bayerischen und hessischen Pfalz, in Baden und Elsaß-Lothringen niedergelegt hat. Dieser Bericht, meine Herren, liegt Ihnen gedruckt vor, und werde ich mir gestatten, auf denselben kurz einzugehen.

Der Bericht beginnt mit den Worten: „Die stetig sich steigernden Ansprüche an den Zustand der Provinzialstraßen und das nicht zu bestreitende andauernde Wachsen der Preise für Unterhaltungsmaterial und Arbeit ließen nach Ansicht des zuständigen Landesbauraths die in den laufenden Etats vorgesehenen Unterhaltungskredite für die Folge nicht mehr ausreichend erscheinen“.

Meine Herren! Dieser Landesbaurath bin ich. Der Herr Landesdirektor hat bereits die Ursachen, welche mich veranlaßt haben, derartige Befürchtungen auszusprechen, in seiner Etatsrede berührt. Es ist mir nun von einzelnen Mitgliedern des Hauses mitgetheilt worden, daß die bezüglichlichen Angaben des Herrn Landesdirektors eine mißverständliche Auffassung erlitten haben, und zwar die, daß die Straßenbauverwaltung zur sachgemäßen Unterhaltung der Provinzialstraßen über die im Etat vorgesehenen Mittel hinaus noch eine Summe von 800 000 M. als erforderlich bezeichnet habe.

Meine Herren! Das ist nicht an dem, das hat der Herr Landesdirektor nicht sagen wollen und auch nicht gesagt. Die 800 000 M., welche ermittelt wurden, wie dies der Herr Landesdirektor näher erläutert hat, sind lediglich eine Vergleichszahl, eine Vergleichszahl dafür, was nothwendig geworden wäre, wenn man den alten Cours weiter beibehalten hätte. Eine positive Forderung, eine Forderung in bestimmt abgeschlossener Summe ist bisher seitens der Straßenbauverwaltung in besagter Angelegenheit nicht gestellt worden.

Ich komme nun auf die Ausführungen des Berichtes, der Ihnen vorliegt, zurück. Der Bericht fährt damit fort, daß er die Route näher angiebt, welche die Commission des Provinzialauschusses zur Prüfung der Einrichtungen des Straßenwesens in der bayerischen und hessischen Pfalz, in Baden und Elsaß-Lothringen gewählt hat. Dann geht derselbe zu den Einrichtungen des Straßenwesens in den genannten Ländern über und werden diese Einrichtungen einzeln des Näheren erläutert.

Hierauf berührt der Bericht die bezüglichlichen Organisationen der Straßenbauverwaltung und es wird dabei constatirt, daß diese Organisationen fast genau dieselben sind, wie diejenigen, welche wir hier in der Rheinprovinz haben. Es befindet sich nämlich an den einzelnen Centralstellen die administrative und technische Spitze der Verwaltung. Das Straßennetz ist in Aemter von größerem oder geringerem Umfange getheilt, denen ein technischer Beamter vorsteht, welcher die lokalen Verwaltungsarbeiten mit zu besorgen hat.

Die Aufsicht über die Bauarbeiten und die Aufstellung der Baurechnungen liegt sogenannten Straßenmeistern ob, deren Beläufe je nach den örtlichen oder sonst maßgebenden Verhältnissen von verschiedener Ausdehnung sind.

Die eigentlichen Bauarbeiten, mit Ausnahme derjenigen bei Kunstbauten, werden von fest engagirten und eingeübten Arbeitern zur Ausführung gebracht, welche den Namen Straßenwärter führen. Dieselben entsprechen den in der Rheinprovinz angestellten ständigen Arbeitern, bilden aber ein weit eingeübteres und zuverlässigeres Personal.

Meine Herren! Gerade die Art der Ausführung der gewöhnlichen Straßenbauarbeiten, wie solche in den bereiften Ländern üblich ist, hat das besondere Interesse der Commission aus

dem Grunde erregen müssen, weil diese Ausführung in der Rheinprovinz eine wesentlich andere ist. Auch hat der Herr Landesdirektor in seinem Berichte über den Haupt-Etat auf diesen Punkt bereits aufmerksam gemacht. Die in der Rheinprovinz zur Ausführung der gewöhnlichen Straßenunterhaltungsarbeiten angestellten Arbeiter sind zumeist nur automatische Kräfte von geringer Zuverlässigkeit, denen die üblichen Verrichtungen vielfach im Verdinge vergeben werden müssen, wenn man mit Sicherheit eine Leistung von denselben erwarten will.

Eine dauernde Ueberwachung und Anleitung derselben durch die Straßenaufsichtsbeamten ist in Folge der großen Strecken, welche diese letzteren zu überwachen haben, nicht möglich. Es haben sich deshalb bei der Ausführung der genannten Arbeiten mannigfache Mißstände eingeschlichen, deren Beseitigung dringend erforderlich geworden ist, darin liegt der Grund, weshalb von den bisherigen diesbezüglichen Einrichtungen in der Rheinprovinz abgegangen werden und eine Bauausführung an deren Stelle treten soll, welche den Einrichtungen in Baden und Elsaß-Lothringen entspricht. Ich werde hierauf im zweiten Theile meines Vortrages zurückkommen.

Des Ferneren ist auf Seite 5 des Berichts der Commission von den Kosten der einzelnen Bauämter die Rede und da hat sich denn herausgestellt, daß durchschnittlich die Kosten eines solchen Amtes in Baden, in Elsaß-Lothringen und in der Rheinprovinz ziemlich dieselben sind und sich auf etwa 10 000 M. pro Jahr belaufen.

Von besonderem Interesse für die Commission war ferner zu erfahren, welche Ausdehnung die Straßenmeße hatten, die den einzelnen Straßenaufsichtsbeamten unterstellt waren, weil auch hierbei eine ganz erhebliche Verschiedenheit gegenüber den Einrichtungen in der Rheinprovinz constatirt wurde. In Elsaß-Lothringen hat z. B. ein Wegemeister 81 km Länge zu beaufsichtigen; darunter befinden sich aber Straßen, die nicht der Verwaltung der betreffenden Behörden unterstehen, sondern bei welchen lediglich die technische Aufsicht dem betreffenden Baubeamten zugetheilt ist. In Baden hat man bis zu 118 km derartiger Straßen den einzelnen Bauaufsichtsbeamten übergeben; darunter befinden sich jedoch nur 35 km in eigener Verwaltung der betreffenden Behörde. In der Rheinprovinz sind durchschnittlich nur 29 km Straßen den Aufsichtsbeamten unterstellt. Das rührt aber daher, daß bei uns in der Rheinprovinz der Uebergang von den alten Aufsehern zu den neuerdings ausgebildeten Straßenmeistern nur erst theilweise hat durchgeführt werden können. Einzelne unserer Straßenmeister haben jetzt schon Beläufe von 40 bis 45 km Länge.

Was die Unterhaltungskosten der fremdländischen Straßen anbelangt, so dürfte es ebenfalls von Interesse sein, mitzutheilen, wie sich dieselben in den einzelnen Staaten gestalten gegenüber den Kosten, die bei uns die Provinzialstraßen verursachen. Da stellt sich nun die Sache so, daß in der Pfalz die Staatsstraßen — und lediglich, meine Herren, mit den Staatsstraßen lassen sich unsere Provinzialstraßen vergleichen — pro Kilometer und Jahr 580 M. kosten. Im Ober-Elsaß erfordern dieselben Straßen 630 M., in Lothringen 643 M., und im untern Elsaß 549 M., während dieselben Kosten in der Rheinprovinz 518 M. betragen.

Bemerkenswerth war ferner, wie sich der Bedarf an Straßenmaterial in den bereisten Ländern zu demjenigen Bedarf verhält, der hier bei uns im Laufe der Zeit als solcher sich herausgestellt hat. Hier wäre zu bemerken, daß in der Pfalz 36,02 cbm durchschnittlich pro Kilometer und Jahr erforderlich sind, in Elsaß-Lothringen 36,40 cbm, in Baden 38,3 und in der Rheinprovinz nur 29 cbm (Hört! hört!) Das, meine Herren, giebt zu denken.

Im Ferneren verbreitet sich der Bericht über die Construction der Straßen. Diese Construction, meine Herren, ist wohl so ziemlich in allen Kulturstaaten dieselbe, aber was wir Gelegenheit hatten, auf der Reise zu beobachten, ist, daß die Durchführung der Vorschriften für den

Bau der Straßen in Baden und in Elsaß-Lothringen eine wesentlich schärfere gewesen ist, daß also die Straßen wesentlich besser gebaut sind, als diejenigen waren, welche uns in der Rheinprovinz zur Zeit überkommen sind.

Was endlich den Zustand der Straßen anbelangt, so hat constatirt werden können, daß der wesentlichste Theil der Straßen, d. h. die Straßenfahrbahn in den Ländern, die wir besucht haben, keineswegs besser ist als bei uns. Was aber besser war und was in der That nachahmenswerth erschien, das war das äußere Ansehen der Straße, das war die Regelung der Banketts, der Gräben und Böschungen, das waren die Baumpflanzungen und ähnliche Dinge. Darin können uns allerdings die andern Länder als Muster dienen.

Die Commission hat nun geglaubt, das Resultat der Erfahrungen auf ihrer Reise in folgenden Punkte zusammenfassen zu sollen, indem sie erklärt:

1. Im Allgemeinen steht in Bezug auf den Unterhaltungszustand der Provinzialstraßen, insbesondere was die Fahrbahn anbelangt, die Rheinprovinz hinter der Pfalz, Elsaß-Lothringen und selbst Baden nicht zurück, nur ist der Zustand der Bankette, der Gräben, Rinnen und Böschungen in Baden ein wesentlich besserer.
2. Die Kosten der Unterhaltung der rheinischen Provinzialstraßen erscheinen im Vergleich mit den Kosten der Straßen in den benannten Staaten zwar nicht zu hoch, allein es lassen sich durch die oben berührte Vergrößerung der Beläufe und die dadurch ermöglichte Verminderung der Zahl der Straßenmeister, sowie durch Unterhaltung der Straßen mit geringem Verkehr durch Ausbessern (Flicken) noch weitere Ersparnisse erzielen.

Dadurch erscheint

3. eine Erhöhung des Straßen-Etats für die gewöhnliche Unterhaltung trotz der stetig steigenden Preise für Material und Arbeit zur Zeit nicht geboten, zumal da durch das zwischenzeitig erlassene Gesetz über die Vorausleistungen der Fabriken zc. die Möglichkeit gegeben ist, übermäßigen Belastungen der Straßen Seitens Einzelner zu begegnen bezw. für die Gesamtheit Entschädigung zu erlangen.
4. Die zum Umbau von Brücken, zur Herstellung von Pflasterungen, zu größeren Entwässerungsanlagen zc. in längeren Zwischenräumen erforderlich werdenden einmaligen Ausgaben gehören nicht auf den laufenden Etat der Straßenunterhaltung, sondern sind als vorübergehende Ausgaben zur baulichen Vollendung der Straßen besonders zu veranschlagen und die erforderlichen Mittel als außergewöhnlicher Kredit neben dem Straßen-Etat bei dem Provinziallandtag zu beantragen.
5. Es wird empfohlen, an Stelle der jetzigen ständigen Begearbeiter zuverlässigere und kundigere Arbeiter als Wärter nach badischem Muster vor und nach anzunehmen und mit der allmählichen Einführung dieses Systems das Personal der Straßenaufseher schrittweise zu vermindern. Zur besseren Ausbildung des Straßenmeisters ist ähnlich wie in Baden und Elsaß-Lothringen eine Schule für untere Kultur- und Wege-Bau-techniker zu errichten.
6. Das Deckensystem ist als allein maßgebendes Prinzip zu verlassen und neben dem Deckensystem die Unterhaltung der Straßen durch Flicker, in Anlehnung an die Verhältnisse in Ober-Elsaß, einzuführen.

Meine Herren! Von diesen 6 Punkten ist derjenige unter 5, in welchem von der Errichtung einer Schule die Rede ist, besonders behandelt und zwar in der Drucksache Nr. 14.

Nachdem ich Ihnen kurz den Bericht der Commission zur Vereifung der Kunststraßen in anderen Ländern zum Vortrag gebracht habe, werde ich mir jetzt gestatten, zu dem zweiten Bericht und zu dem zweiten Antrage des Provinzialausschusses überzugehen, falls nicht Seitens des hohen Landtages beliebt werden sollte, an den ersten Theil meiner Ausführungen noch Bemerkungen irgend welcher Art zu knüpfen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Ist dies der Fall, oder wollen die Herren nicht zunächst den ganzen Bericht entgegennehmen und dann erst Ihre Bemerkungen daran knüpfen? Herr Abgeordneter Frißen hat das Wort.

Abgeordneter Frißen: Ich bitte auch, zunächst den ganzen Bericht zu hören.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Ich bitte den Herrn Referenten fortzufahren. (Auf: Ich bitte ums Wort!) Ich habe bereits dem Referenten das Wort ertheilt. Uebrigens ist die Diskussion noch nicht eröffnet.

Landesbaurath Dreling: Meine Herren! Es handelt sich in dem Bericht Druckfachen Nr. 14 darum, den Antrag des Provinzialausschusses zu motiviren, der dahin geht, daß statt unserer bisherigen gewöhnlichen Straßenarbeiter Straßenvärter angenommen werden, und daß eine Schule errichtet werde zur Unterrichtung unseres niederen Straßenbaupersonals.

Meine Herren! Kürzer und beweiskräftiger, als das hier in diesem an und für sich wohl nicht zu langen Bericht geschehen ist, vermöchte ich eine Motivirung, um die es sich doch hier handelt, Ihnen nicht vorzutragen, und ich gestatte mir, zum größeren Theile das, was hier gedruckt ist, Ihnen vorzulesen. Der Bericht lautet:

„Die im Jahre 1885 in Angriff genommene Reorganisation der Straßenbauverwaltung in der Rheinprovinz umfaßte das gesammte administrative und technische Gebiet besagter Materie und baute sich aus Erfahrungen auf, welche nach einem 8jährigen Betriebe gesammelt worden waren.

In der Hauptsache bewegte sich die Reform nach zwei Richtungen hin, indem sie einmal eine bessere Art der Ausbildung und Verwendung des in der Verwaltung beschäftigten Personals und dann eine wirthschaftlichere Verwerthung des zum Bau und zur Unterhaltung erforderlichen Materials ins Auge faßte.

Was zunächst das Personal betrifft, so sollten an Stelle des aus ca. 2000 zumeist alten oder invaliden Personen bestehenden Arbeiterpersonals jüngere und tüchtigere Kräfte beschafft und angestellt werden, welche nicht mehr nach der Zeit, sondern nach der Leistung zu bezahlen seien. Dies erforderte ein besser geschultes, moralisch zuverlässigeres Aufsichtspersonal, welches heranzubilden als eine besonders wichtige Aufgabe der Lokal-Baubeamten betrachtet wurde.

Diese besser ausgebildeten Beamten erhielten zum Unterschied gegen die früheren, kaum im Lesen und Schreiben erfahrenen Aufseher die dienstliche Bezeichnung „Straßenmeister“. Um dieselben in den Stand zu setzen, die Arbeiter des öfteren und besseren controliren zu können und damit auch die Möglichkeit herbeizuführen, ihren Wirkungskreis zu erweitern und ihre Zahl zu verringern, war ihnen gestattet, bei den Begängen die bestehenden Fahrgelegenheiten (Post und Eisenbahn) zur Hinfahrt oder Rückkehr zu benutzen.

In den letzten Jahren wurde die Ausdehnungsfähigkeit der Aufsichtsbeläufe noch weiter dadurch wesentlich gefördert, daß man die Aufsichtsbeamten mit Fahrrädern ausrüstete, welche dieselben in den Stand setzten, in kürzester Zeit alle Punkte der ihnen zugewiesenen Straßen zu erreichen. Speziell in dieser Beziehung ist die Rheinprovinz allen anderen Begeverwaltungen weit vorausgewesen und haben die diesseitigen Einrichtungen anderwärts vielfach als Muster gedient.

Die in solcher Weise in Aussicht genommenen Umgestaltungen konnten seit Einführung derselben, im Jahre 1885, bis jetzt nicht vollständig zur Durchführung gebracht werden, weil die Beseitigung der großen Zahl nicht weiter ausbildungsfähiger Aufsichtsbeamten und der weniger brauchbaren Arbeiter sich ohne zu große Härte während genannter Zeit nur zum Theil erreichen ließ. Demungeachtet haben sich doch die segensreichen Wirkungen der Neuerungen überall da sichtbar gemacht, wo dieselben haben Platz greifen können.

An der Hand der Erfahrung hat sich im Laufe der Zeit, zumal aber durch Vergleich der hiesigen Einrichtungen mit denjenigen in Baden und Elsaß-Lothringen gezeigt, daß man die Consequenz der an und für sich richtigen Gedanken, welche der Reform in obiger Beziehung zu Grunde lagen, nicht weit genug verfolgt hatte. Dies bezieht sich ebensowohl auf die Beschäftigungsweise der Straßenarbeiter, als auch auf die Ausbildung des Aufsichtspersonals.

Die Aufseher bzw. Straßenmeister, deren Zahl nach und nach statt, wie im 1885er Reorganisationsplan vorgesehen auf 240, bis auf 220 verringert und damit deren Bezirke auf 30 bis 36 km erweitert worden waren, konnten, auch beim besten Willen nicht, die große Zahl der zerstreut arbeitenden Tagelöhner derart dauernd beaufsichtigen und unterweisen, daß nicht mangelhafte Ausführungen bei den im Verdinge vergebenen Arbeiten oder Schlimmeres noch untergelaufen wäre. Dazu eigneten sich viele Arbeiten überhaupt nicht zur Ausführung im Verding und mußte daher die Tagelohnarbeit in den meisten Fällen neben der Verdingarbeit herlaufen. Auch bot, wie leider die Erfahrungen gezeigt haben, sowohl die Verdingarbeit als auch die Tagelohnarbeit den unlauteren Elementen unter dem Aufsichtspersonal eine leichte Gelegenheit, durch falsche Angaben sich auf Kosten der Provinz unerlaubten Vortheil zu verschaffen.

Durch derartige Verhältnisse mußte eine exacte Rechnungsaufstellung zeitraubend und schwierig und mitunter wenig zuverlässig werden.“

Meine Herren! Ich bemerke, daß ich mich doch in Bezug auf den Umfang des Berichtes in Irrthum befunden habe, und werde ich mir deshalb gestatten, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, über das Weitere kurz zu referiren.

In der Rheinprovinz hat man mit den gewöhnlichen Arbeitern bei der Straßenunterhaltung, wie bereits gesagt, nicht die besten Erfahrungen gemacht, während die Resultate der entsprechenden Einrichtung in Baden, wo das Straßenwesen seit mehreren Jahrzehnten auf dem Höhepunkte stand, ferner in Elsaß-Lothringen und Bayern derartige sind, daß mir empfohlen werden kann, daselbe Prinzip zu verfolgen, was sich dort schon seit langer Zeit bewährt hat.

Was zunächst das Aufsichtspersonal anbelangt, so war in der Rheinprovinz die Einrichtung so getroffen, daß man den Lokal-Baubeamten die Aufgabe zuwandte, die neuen Straßenmeister zu unterrichten und in die Arbeit einzuführen. Es hat sich nun aber im Laufe der Zeit gezeigt, daß zunächst nicht jeder dieser Herren als Dozent zu verwerthen ist. Dann aber auch haben die Aufgaben der Lokal-Baubeamten im Laufe der Zeit einen derartigen Umfang erreicht, daß ihnen in der That nicht die nöthige Zeit verblieben ist, die Aspiranten so zu unterrichten und auszubilden, wie es erforderlich ist, um sie zu wirklich tüchtigen Aufsichtsbeamten heranzubilden. Wir sind heute nun so weit gekommen, daß wir gar nicht mehr in der Lage sind, das Personal, dessen wir bedürfen, auf dem Wege, den wir bisher verfolgt haben, zu beschaffen. Es muß also ein anderer Weg eingeschlagen werden.

Nun hat die mehrerwähnte Commission bei Gelegenheit ihrer Reise durch Elsaß-Lothringen in Straßburg eine Schule zur Ausbildung des unteren Straßenpersonals kennen gelernt, welche,

was ihre Resultate anbelangt, in jeder Beziehung als musterträchtig gelten kann. Der Unterricht an dieser Schule wird Seitens Lehrkräften im Nebenamte erteilt, welche im Hauptamte an den sonstigen höheren Lehranstalten Straßburgs angestellt sind. Der Schulbesuch beschränkt sich auf 4 Winter-Semester. Während der entsprechenden Sommer-Semester werden die Zöglinge den Aufsichtsbeamten, und zwar sowohl denjenigen des Meliorationswesens als denjenigen des Straßenwesens zugetheilt und erhalten dort Unterricht in der praktischen Bauausführung. Nach Absolvierung des ganzen Kursus müssen dieselben sich einer Prüfung unterwerfen und werden dann, nach bestandener Prüfung, Aspiranten für vakant werdende Stellen in der Straßenbauverwaltung oder im Meliorationswesen. Es hat sich nun auch in der Rheinprovinz das Bedürfniß herausgestellt, außer niederen Straßenbautechnikern auch Meliorationstechniker unteren Ranges auszubilden.

Es werden nämlich alljährlich große Summen sowohl Seitens des Staates, als Seitens der Provinzen und der Gemeinden für Meliorationszwecke in der Provinz ausgegeben.

Die erste Ausführung der bezüglichen Bauten geschieht durch geprüfte, tüchtige Techniker. Nachdem aber die Anlagen einmal fertig gestellt sind, kümmert sich meistens keiner mehr um eine sachverständige Unterhaltung derselben. Es fehlt eben gänzlich an hierzu geeigneten Kräften. Das ist in den genannten Ländern dank der Verwendung der auf der vorherührten Schule ausgebildeten unteren Meliorationstechniker wesentlich anders und besser. Hier werden nicht allein die neu auszuführenden Meliorationsbauten von sachverständigen Technikern geleitet, sondern auch die ausgeführten Bauten von solchen Technikern überwacht und die Reparaturen derselben angeordnet und controlirt.

Es empfiehlt sich daher, in gleicher Weise hier in der Rheinprovinz zu verfahren und zur Beschaffung sachverständiger Kräfte nach dem Muster der Schule in Straßburg mit der Ausbildung von unteren Technikern des Straßenbaues diejenige der unteren Techniker des Meliorationsfaches zu verbinden. Es kann dies um so leichter geschehen, als der größte Theil des theoretischen Unterrichtes für beide Kategorien von Technikern genau derselbe ist, und es deshalb einer Vermehrung der Lehrkräfte kaum bedarf.

Wie sehr aber die Ausbildung von niederen Technikern beider Facharten ein nicht allein Seitens der Provinzialverwaltung, sondern auch Seitens der Gemeinden empfundenes Bedürfniß ist, geht zur Genüge aus den vielfach Seitens der Letzteren an den Landesdirektor gestellten Gesuchen um zeitweise Ueberlassung von Aufsichtspersonal hervor, Gesuche, denen bedauerlicher Weise nicht immer hat nachgegeben werden können. Aus diesen Gründen beantragt daher der Provinzialausschuß, der hohe Landtag möge sich mit den von mir kurz entwickelten Gedanken, deren weitere Ausführung der bezügliche Bericht enthält, einverstanden erklären und genehmigen, daß dem nächsten Landtage eine Spezialvorlage über die Errichtung einer Schule zur Ausbildung niederer Techniker des Straßen- und Meliorations-Bauwesens unterbreitet werde. Man hat in dieser Angelegenheit nicht weiter vorgehen wollen, bevor man sich im Allgemeinen wenigstens der Zustimmung des Provinziallandtags versichert hatte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Anträge des Provinzialausschusses und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Es handelt sich hier um eine sehr bedeutende Vorlage und zwar nach zwei Richtungen hin. Es soll zunächst wieder eine Organisation eingeführt werden, welche seiner Zeit — ich glaube es war in den fünfziger Jahren — die Königliche Straßenbauverwaltung verlassen hat. Es ist das System der Straßenwärter. Wenn Sie unsere alten Straßenbauakten nachschlagen, so finden Sie darin zahlreiche ausführliche Berichte

von allen Regierungen, in welchen das System des Straßenbaues, wie es damals bestand, recht schlecht gemacht wird. Ich für meine Person halte das nicht für richtig. Ich habe immer das System der Straßenwärter, wie es vordem im preußischen Staate bestand, für besser gehalten gegenüber dem jetzigen System der sogenannten Chausseuaufseher, und ich kann mich betreffs der Richtigkeit dieses Standpunktes auf eine große Zahl von früheren königlichen Staatsbaubeamten berufen, welche unter dem alten und dem neuen System gearbeitet haben. Alle Herren, die ich über diesen Punkt zu sprechen Gelegenheit hatte, waren der Ansicht, daß das System der Straßenwärter weitaus dem jetzigen Zustande vorzuziehen sei. Also in Bezug auf die Ziele, welche in dieser Beziehung die Vorlage verfolgt, bin ich im Großen und Ganzen wohl einverstanden.

Ein zweiter Punkt, welcher von großer Wichtigkeit ist, betrifft die Neuerrichtung der Schule zur Ausbildung des unteren Straßenbaupersonals, und zwar geht der Vorschlag des Provinzialausschusses nicht bloß dahin, ihn zu ermächtigen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, sondern er geht soweit, alle Schritte vorzubereiten, welche für das Inslebentreten einer solchen Anstalt als erforderlich erachtet werden. Meine Herren! Diese Errichtung einer neuen Schule, die auch mir, offen gesagt, sehr sympathisch ist, und die auch gewissermaßen ein Bedürfnis ausfüllt, welches namentlich in Bezug auf die Ausbildung von Meliorationstechnikern existirt, geht doch soweit, daß ich wünschen muß, daß wegen der großen materiellen Tragweite der Vorlage die Sache an die III. Fachcommission zurückverwiesen werde. Ich komme zu diesem Antrage wesentlich auch aus einem formellen Grunde, der es mir vollständig unmöglich zu machen scheint, heute die Anträge, so wie sie liegen, anzunehmen. Es wird in der Drucksache Nr. 14 beantragt sub Nr. 1:

„Der hohe Landtag wolle nach Kenntnißnahme von dem Berichte der Commission zur Prüfung der Wegeverhältnisse in der hessischen und bayerischen Pfalz, in Baden und Elsaß-Lothringen sich mit den in diesem und in dem vorstehenden Berichte entwickelten und begründeten Ansichten einverstanden erklären.“

Meine Herren! Das geht absolut nicht. Diese Berichte sind viele Bogen groß, und wenn man sich auch mit den Zielen derselben einverstanden erklären kann, so folgt daraus doch noch nicht, daß wir allem beistimmen und mit jedem Satze derselben einverstanden sind. Meine Herren! Ich bin der Ansicht, wenn dem Provinziallandtage eine Vorlage gemacht wird, so müssen doch unbedingt diejenigen Punkte genau spezifizirt werden, worüber sich der Provinziallandtag zu entscheiden hat. Die Punkte sind zwar spezifizirt in dem ersten Bericht, welcher über die Reise nach Elsaß-Lothringen handelt, das sind aber Spezifikationen, die auch der Landtag unmöglich annehmen kann, da heißt es z. B. unter 1:

„Im Allgemeinen steht in Bezug auf den Unterhaltungszustand der Provinzialstraßen, insbesondere was die Fahrbahn anbelangt, die Rheinprovinz hinter der Pfalz, Elsaß-Lothringen und selbst Baden nicht zurück, nur ist der Zustand der Bankette, der Gräben, Rinnen und Böschungen in Baden ein wesentlich besserer.“

Meine Herren! Das ist die Constatirung einer Thatsache, welche die Commission, die damals Elsaß-Lothringen bereist hat, ja sehr wohl vornehmen konnte, aber es kann doch unmöglich der ganze Provinziallandtag, der die Reise nicht mitgemacht hat, constatiren, wie der Zustand der Straßen in Elsaß-Lothringen gewesen ist. Also ich meine, eine Zurückbeziehung auf diesen Bericht ist auch nicht thunlich. Ich bin der Ansicht, daß, wenn wir die Nr. 1 des Antrages annehmen, wir der Verwaltung eine Art Blancowechsel ausstellen, alles mögliche zu thun, was

aus diesen verschiedenen Berichten herausgelesen werden könnte, und es scheint mir absolut unthunlich, einen derartigen Antrag anzunehmen. Ich wiederhole, mit den Zielen, welche die beiden Berichte verfolgen, bin ich im Großen und Ganzen einverstanden, sie sind mir sehr sympathisch, aber ich meine, es muß Aufgabe der Commission sein, die einzelnen Punkte, worauf sich der Beschluß des Landtags erstrecken soll, zu spezifiziren, aus den beiden Berichten herauszuschälen, was sich als Antrag zur Beschlußfassung des Provinziallandtages eignet. In der Form aber, wie hier vorgeschlagen, ist die Annahme unmöglich.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Ich habe als Mitglied der Fachcommission sehr gern die Erklärung des Herrn Abgeordneten Frißen vernommen, und ich höre eben so gerne, daß der Bericht, wie er uns hier vorliegt, in der Fachcommission verhandelt werden soll, da das Plenum nicht in der Lage ist, seine Ansichten hier heute ohne Weiteres zum Ausdruck zu bringen. Auf der anderen Seite muß ich aber auch mit Freude anerkennen, daß endlich einmal Gelegenheit gegeben wird — ich sitze hier nun zum dritten Male als Mitglied in diesem Landtage und habe bei verschiedenen Gelegenheiten das vermißt — hier im Plenum zur Provinzial-Straßenverwaltung das Wort nehmen zu können. Ich bedaure, daß die Straßenbauverwaltung hier bei den Plenarverhandlungen früher so schlecht weggekommen ist und freue mich, daß sie diesmal einer besonders gründlichen Beurtheilung unterzogen werden kann. Ich habe den Bericht, den die Studiencommission über ihre Reise in Elsaß-Lothringen, in der Pfalz und in Baden erstattet hat, auch mit großem Interesse gelesen und ich kann sagen, daß so interessant er auch ist und so eingehend die Darstellungen gegeben sind, ich im Einzelnen doch fast Ursache hätte, die Provinzial-Straßenverwaltung gegen sich selber in Schutz zu nehmen. Die Statistik, die darin über die Kilometerkosten der Straßenverwaltung gegeben ist, kann allerdings, wie es auch der Provinzialausschuß gethan hat, dahin führen, zu sagen: es kann doch noch billiger verwaltet werden, das ist nachgewiesen durch die Kosten und den Zustand der Straßen in anderen Staaten. Auf der anderen Seite ist aber constatirt, daß die Verwendung an Material in den verschiedenen anderen Staaten durchweg eine bedeutend größere ist, als in Rheinland, und zwar so erheblich, daß man sich wirklich fragen muß, ist das möglich gegenüber der wohl unbefrittenen und auch gestern von dem Herrn Landesdirektor mitgetheilten Thatsache, daß der Verkehr bei uns doch wohl nicht geringer sei, als auch in den anderen Staaten. Für den Verkehr hat der Provinzialausschuß keine Zahl angegeben, und man kann also nur auf Analogien oder aus Analogien schließen, wie denn das sich gegenseitig verhält. Ich für meine Person, der ich mich auch mit diesen und jenen technischen Dingen beschäftigt habe, habe es für nicht ungeeignet gehalten, den Verkehr nach den Eisenbahnverhältnissen zu bemessen, und es ist mir aus früheren Beschäftigungen bekannt, daß beispielsweise die Direktion Elberfeld eine kilometrische Betriebseinnahme hat, die hauptsächlich bekamtermaßen durch den Güterverkehr gestellt wird. Im Jahre 1888/89 glaube ich, waren es 51 000 M. pro Kilometer. Die rechtsrheinische Eisenbahn, die sich ja weit hinaus bis nach Bremen und Emden nach Norden erstreckt, und die theilweise öde Gegenden durchzieht, hat nur, wenn ich mich recht erinnere, etwas über 36 000 M. pro Kilometer gehabt. Die linksrheinische Eisenbahn, die sozusagen einzig und allein auf die Rheinprovinz angewiesen ist, hatte weit über 40 000 M. kilometrische Eisenbahneinnahme, während Baden, wenn ich mich recht erinnere, mit kaum 30 000 M. pro Kilometer figurirt. Daraus kann man doch nur schließen — und ich glaube, einen Beweis weiter nicht antreten zu brauchen — daß die Belastung unserer Provinzialstraßen ganz gewiß keine geringere, sondern eine erheblich größere ist, als in den übrigen Staaten, die von der Commission bereist

worden sind. Es steht trotz alledem nun in dem Bericht, daß die Materialverwendung in der Rheinprovinz eine ganz außerordentlich viel geringere, um 25—38 % geringere ist, als in den übrigen Staaten, und daß an sonstigen Ausgaben in Folge dessen zum Theil mehr verwendet war, als in den übrigen Staaten. Wie erklärt sich diese Sache, und da glaube ich in der That, hat der Provinzialauschuß einen Weg beschritten, den ich nicht voll billigen kann, denn in Wirklichkeit ist die Verwendung des Materials nach den Verkehrsverhältnissen, wie ich sie dargestellt habe, eben eine so viel bessere gewesen, wie in den andern Staaten, und ich kann wohl der Provinzial-Straßenverwaltung das Compliment machen — und ich glaube Sie werden mir beipflichten müssen — daß gerade in der besseren Verwendung des Steinmaterials — und es ist nicht einzig und allein an der Güte des Materials gelegen — außerordentlich viel mehr erreicht ist, als in anderen Staaten, und das führe ich speziell nach meinem Standpunkte darauf zurück, daß die Provinzial-Straßenverwaltung, wie wir sie haben, nicht bloß das Flicksystem verfolgt, sondern das Deckensystem mit der Dampfwalze. Wer Mitleiden hat mit dem Vieh — und der Gerechte erbarmt sich seines Viehs — der soll es dankbar anerkennen, wie unsere Straßenverwaltung die Decken herstellt. Es ist geradezu mustergültig und dem früheren Zustand mit dem elenden Umspannen an den Ecken und Enden der Straßen, mit den Qualen des Zugviehes in dem lose aufgeworfenen Schotter ist einzig und allein und nirgends in der Vollkommenheit wie in unserer Provinzial-Straßenverwaltung abgeholfen. Damit, meine Herren, erklärt sich, daß diese 29 cbm pro Kilometer thatsächlich eine ganz andere Wirkung gehabt haben, als größere Zahlen in den anderen Staaten, denn in Wirklichkeit, wie ich schon gesagt habe, ist der Verkehr ein weitaus größerer als in den Staaten, die zur Vergleichung herangezogen sind. Das Flicksystem mit dem Liegenlassen des aufgeworfenen Schuttes und das Durchwürgen der Fuhrwerke auf den Strecken kann und muß ja auch bei uns, wie es ja auch thatsächlich seit Jahr und Tag geübt wird, beibehalten werden, in dem Sinne, daß kleine Ausbesserungen, die nothwendig werden, in dieser Weise hergestellt werden. Da kann ein Fuhrwerk und ein Gespann im Anlaufe, wie im Eisenbahnbetrieb bei kurzen, besonders starken Steigungen, eben durchgeschleppt werden, ohne daß gerade das Gespann darunter zu leiden braucht, aber wahrlich nicht auf längern Strecken. So, wie ich die Sache verstehe, muß ich sagen, daß, wenn man in anderen Staaten das System der Dampfwalzen noch nicht aufgenommen hat, man ganz bestimmt nicht auf der Höhe unserer Provinzial-Straßenverwaltung steht, und insofern erkenne ich durchaus nicht an, daß die Commission und der Provinzialauschuß da die Quintessenz der Straßenverwaltung und der Straßenunterhaltung richtig auffaßt, denn so erklärt sich die Verwendung des Materials mit höheren Arbeitslöhnen, mit höheren Aufwendungen für die Dampfwalzen ganz einfach und viel besser als auf andere Weise. Es steht da, daß Baden ja nur 480 M. pro Kilometer Straßenbau aufgewendet hat, und daß der Zustand im Straßenbau von der Commission als ein vorzüglicher anerkannt worden ist, woran wir uns ein Muster nehmen könnten. Auf der anderen Seite heißt es in dem Vorschlage zur Errichtung der Schule zur Ausbildung des Personals ausdrücklich: „Was die finanzielle Seite dieser Neuerung betrifft, so glaubt zwar der Provinzialauschuß eine Erneuerung direkt dadurch nicht herbeiführen zu können, weil der Lohn für die Wärter dem auch jetzt verausgabten Lohne für die Straßenarbeiter gleichkommen wird.“ Ich für meinen Theil bin überzeugt, daß die Bervollkommnung und Verschönerung der Straßen ganz gewiß auch wieder Neuausgaben erfordern wird. Die Herstellung der Rinnen und Pflaster, Gräben und Böschungen in der sauberen und tadellosen Ausführung wie in Baden wird wieder neue Ausgaben zeitigen und nicht so ganz spurlos aus dem Etat verschwinden. Aus diesem Grunde glaube ich, daß man sich mit dem Gedanken ernstlich abfinden kann, daß auf die Dauer doch keine so erheblichen Ersparnisse in der Straßenverwaltung zu erzielen sind.

Der eine Punkt, den der Herr Landesbaurath hervorgehoben, und den auch der Herr Landesdirektor erwähnt hat, daß eine Vergrößerung der Beläufe für die Straßenaufseher hergestellt werden wird, wird eine wesentliche Ersparniß herbeiführen. Ich muß aber andererseits auch betonen, daß wir trotzdem immer noch mit einer großen Anzahl älterer Straßenaufseher zu thun haben, die doch nicht ohne weiteres verschwinden können, und insofern findet sich hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen einst und jetzt die einfachste Erklärung für die etwas höheren Ausgaben unserer Straßenverwaltung.

Der Herr Landesdirektor hat gestern bereits mitgetheilt, wie denn die Ergebnisse bei den früheren Straßenverwaltungen und den Distriktsstraßen und den jetzigen Provinzialstraßen sich gestaltet haben. Er hat uns angegeben, daß die 2311 km mit einer Dotationsrente von 2 056 000 M. an uns gekommen sind — das entspricht einem Aufwande von 890 M. pro Kilometer — und daß selbst die Distriktsstraßen von unzweifelhaft geringerer Bedeutung bei 4165 km 2 344 000 M. Kosten hatten, also 595 M. pro Kilometer ausmachen. Das sind Zahlen, die schlagend darthun, daß in Wirklichkeit unsere Straßenverwaltung eine vervollkommnere gewesen ist, daß sie überall Ersparnisse zu machen gewußt hat, und ich komme immer wieder darauf hinaus, daß die Provinzial-Straßenverwaltung der Rheinprovinz doch eine vervollkommnere, bessere Technik in Bezug auf das Straßenbauwesen erreicht hat, als alle anderen Straßenbauverwaltungen ergeben haben. Auch diese Anerkennung sind wir, glaube ich, in erster Linie dem Herrn Landesbaurath schuldig, der, soviel mir bekannt, die Einführung der Dampfwalze zu Wege gebracht hat und damit die Resultate, denn es ist sicher, daß auf unseren Straßen größere Lasten auch von einem Fuhrwerk noch geleistet werden können, als das bei vielen anderen Straßenbauverwaltungen der Fall ist.

Dagegen habe ich mich mit besonderer Freude auch dem Gedanken noch anschließen können, der in dem Bericht der Commission auf Seite 3 steht, in dem es nämlich heißt: „In allen drei vorgenannten Staaten besteht die übereinstimmende Einrichtung, daß auch bei den Straßen und Wegen der Kreis- und Gemeindeverbände die centrale Straßenbauverwaltung als Ueberwachungs- und leitende Instanz auftritt und zwar, wovon später die Rede sein soll, zum großen Nutzen des Ganzen“.

Meine Herren! Dieser Gedanke hat auch seiner Zeit im Jahre 1888 die grundsätzliche Erörterung in der Wegebaucommission gefunden, und es wurde damals mit Interesse dem Antrage entgegengesehen, der bezüglich der Unterstützung des Gemeindegewerbaues erwartet werden sollte. Der Provinzialauschuß hat im Jahre 1890 eine Vorlage darauf bezüglich machen wollen. Dieselbe ist aber zurückgezogen worden mit der Motivirung, daß die Staatsregierung beabsichtige, hierauf bezügliche Vorschläge zu machen. Diese liefen darauf hinaus, daß der Kreis einen wesentlichen Theil der Gemeindegewerlast übernehmen sollte. In Bezug auf die Anschauung, die in dem eben verlesenen Satze vorhanden ist, möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß damals in der Denkschrift des Provinzialauschusses mitgetheilt wurde, die Gemeinden mit Ausnahme der eximirten großen Städte wendeten in der Rheinprovinz jährlich 4 564 000 M. auf die Wegebauten und deren Unterhaltung an. Wenn Sie daraufhin die Resultate ansehen und erwägen, daß diese Lasten, die wir damals überwiesen, 30 % der damaligen direkten Staatssteuer betragen, so muß ich an meinem Theil offen der Ansicht Ausdruck geben, daß die Ueberweisung der Provinzial-Distriktsstraßen an die Kreise der größte Fehler wäre, den die Verwaltung machen könnte. (Bravo!) Es wird mit Recht in diesem Satze darauf hingewiesen, daß es den Kreisen und Gemeinden an geeignetem technischen Personal

fehle. (Sehr richtig!) Es kann nirgendwo mit Grund behauptet werden, die Gemeinden leisteten mit schweren Opfern, die sie sich auferlegen mußten, das höchst mögliche, und wenn ich schon vorhin Anlaß genommen habe, die ausgezeichnete Ausnutzung unseres Steinmaterials in der Provinzial-Straßenverwaltung anzuerkennen, so muß ich auch betonen, daß der Kreis oder die Gemeinde — denn es kann sich hier nur um die Gemeinde handeln — daß die Gemeinden aus Mangel an technischer Kenntniß nirgends das leisten, was sie mit den Mitteln zu leisten hätten, die sie aufbringen. Es ist zu bedauern, daß kein Mittelglied besteht, und insofern will ich auf den in dem Bericht ausgesprochenen Gedanken eingehen, daß die Uebergangsformen zwischen den Gemeindegassen und Provinzialstraßen nicht vorhanden sind, an die man geringere Anforderungen stellen könnte, und die dementsprechend auch billiger verwaltet werden könnten. Aber wie die Sache liegt, wäre es der größte Fehler, den Sprung in's Dunkle zu machen, um die großen Summen auch fernerhin in der Weise vergeuden zu lassen, wie es schon so lange geschehen ist, und wie es durch die Vorlage, die uns vor zwei Jahren gemacht werden sollte, eigentlich beseitigt werden sollte. Es war damals in der Sachcommission eine Stimme darüber, daß die Gemeinden thatsächlich doch nicht die rechten Träger der Wegelast seien, weil sie es nicht verstanden, die persönlichen technischen Kräfte zu gewinnen, die nothwendig sind, um sachgemäß zu verfahren. Es ist ja ganz klar, daß, verglichen mit unseren Ausgaben im Provinzialstraßenwesen von 4 800 000 M., die dafür aufgewendet werden, die 4 564 000 M. auch viel zu viel sind, denn in Wirklichkeit sind die Gemeindegassen nicht entfernt so belastet, wie die Provinzial- oder Hauptstraßen. In dem Sinne meine ich nun, dürfte wirklich der Antrag des Provinzialauschusses, eine Schule zu errichten für die Ausbildung von Straßentechnikern und Meliorationstechnikern selbstverständlich als außerordentlich förderlich für die Entwicklung unseres Straßensystems begrüßt werden. Wir werden dadurch möglicherweise in die Lage gebracht, den Gemeinden oder den Kreisen einen Theil der unwesentlicheren Straßen oder die unwichtigeren Straßen sämmtlich zu überweisen. Das kann aber erst dann kommen, wenn wir auch die Präventivmaßregel getroffen und dafür gesorgt haben werden, daß die Gemeinden ein technisch ausgebildetes Personal in diese Verwaltung bringen können und so in der Lage sind, billiger zu wirtschaften, weil ihnen die Bekanntschaft mit der unmittelbarsten Umgebung selbstverständlich Gelegenheit geben wird, hier und da zu sparen. Diesem Gedanken habe ich Ausdruck geben wollen und sollen, daß damit in der That der Etat unserer Straßenverwaltung auch hinreichend vertheidigt worden ist gegen den Provinzialauschuß selbst. Ich habe immer mit Besorgniß angesehen und habe es gestern mit großer Freude begrüßt, als der Herr Abgeordnete Fritzen darauf hinwies, daß wir uns sehr leicht einmal verheddern könnten, wenn wir die Straßenverwaltung in die Lage brächten, Straßen zu Grunde gehen zu lassen, um sie nachher wieder neu zu bauen. Wir werden vielleicht hier oder da derartige Ausgaben kennen lernen. Ich persönlich weiß, wie es in unserem Bezirke im Kreise Summersbach gegangen ist, als die Straße stärker belastet wurde durch die Eröffnung der Eisenbahnen. Ich möchte dringend bitten, meine Herren, dem Vorschlage des Provinzialauschusses voll und ganz beizustimmen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es wünscht Niemand mehr das Wort. — Ich schließe daher die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten, Landesdirektor Klein.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Meine Herren! Es haben zwei Redner zur Sache gesprochen. Herr Abgeordneter Fritzen hat beantragt, diese Angelegenheit an die Fach-

commission und zwar an die III. Fachcommission, welche für den Straßenbau eingesetzt ist, zu überweisen. Er führt hierfür einen formellen und einen materiellen Grund an. Der formelle Grund gipfelt dahin, daß die Anträge des Provinzialausschusses zu weitgehend seien und in der gestellten allgemeinen Form nicht angenommen werden könnten. Ich möchte hierauf bemerken, daß, wenn es in dem Antrage heißt, der Landtag wolle sich mit den Vorschlägen des Provinzialausschusses einverstanden erklären, darin eine verbindende Beschlußfassung von irgend welcher Bedeutung nicht gefunden werden kann. Aus dem allgemeinen Einverständnis kann meiner Ansicht nach nichts weiter herausgeschält werden, als daß Sie damit einverstanden sind, daß eine Schule für niedere Techniker errichtet werden soll. Das ist das punctum saliens des ganzen Antrages und selbst dieser Antrag geht nicht weiter, als daß die vorbereitenden Schritte zur Einrichtung der Schule geschehen sollen. Darunter verstehe ich mit dem Provinzialausschuß, daß wir uns umsehen sollen nach Lehrkräften, Lokal, Lehrplan, und daß Alles in derselben Weise dem hohen Hause unterbreitet werden soll, wie dies gegenwärtig bei der Angelegenheit der Errichtung der Weinbauschule in Trier geschehen ist. Es wird also in keiner Weise Ihrer weiteren Beschlußfassung vorgegriffen, sondern wir sollen nur Schritte vorbereiten aber keine Ausführungen treffen, sondern alles so vorbereiten, daß unmittelbar nach dem zunächst zusammentretenden Landtage, welchem die freie Entscheidung vorbehalten bleibt, die Schule ins Leben treten kann.

Was die Sache selbst anbelangt, so hat sowohl der Herr Abgeordnete Fritzen, wie der Herr Abgeordnete Krawinkel mit den gestellten Anträgen, in dem allein zur Sprache kommenden Punkte der Errichtung der Schule, sich einverstanden erklärt, und ich möchte bei dieser Sachlage annehmen, daß bei einer nochmaligen Verhandlung in der Commission wohl kaum ein anderes Resultat herauskommen würde.

Wenn ich auf die drei Punkte, die Herr Abgeordneter Krawinkel berührt hat, noch kurz antworten darf, so hat er erstens hervorgehoben, daß der Verbrauch der Rheinprovinz an Steinmaterial auf den Straßen im Verhältniß zu den Nachbarländern ein überaus geringer ist. Diese Thatsache ist richtig, ebenso richtig ist auch der Grund, den der Herr Abgeordnete Krawinkel dafür angeführt hat. Der Grund liegt einzig und allein darin, daß das Material mittelst der Dampfwalze besser eingebaut wird. Es muß besseres und härteres Material zur Verwendung gelangen, weil die Dampfwalze dies Material erheißt. Wenn ich festeres Material nehme und baue dasselbe besser ein, so hält die Decke eben länger, und ich brauche eben weniger Material im Durchschnitt. Bei dem früheren Einbau der Decken rechnete man, daß 25—30 % des Materials verloren ging, bevor die Decke fest eingefahren war. Da ferner die Decke bei dem Einbauen durch die Pferdewalze nicht so fest gefahren werden kann, daß sie nicht bei Frostwetter sich auflodert und Kollsteine sich bilden, so ging auch noch nach dem Einbauen der Decke ein großer Theil des Materials zu Grunde.

Wenn der Herr Abgeordnete Krawinkel dann zweitens darauf hingewiesen hat, daß bei der Ausführung der Reform, welche die Straßenverwaltung in Aussicht genommen, wohl erhebliche Reduktionen des Etats nicht zu erwarten seien, so trifft er in dieser Beziehung eigentlich dasjenige, was ich gestern ausgeführt habe und was wir immer an die Spitze stellen. Wir sind zufrieden, wenn wir mit den vorhandenen Mitteln auskommen und eine Erhöhung des Etats für die laufende Straßenunterhaltung vermeiden können, aber ich glaube nicht, daß wir eine Verminderung des Etats in Aussicht stellen können. Es ist dies auf absehbare Zeit schon deshalb nicht möglich, weil wir eine Uebergangsperiode durchzumachen haben, in welcher

uns viele Kosten treffen, welche später fortfallen. So müssen wir, so lange die alten Aufseher noch vorhanden sind, die Beläufe im jetzigen Umfange belassen und die Vortheile des besseren Einbauens der Decke, die längere Dauer derselben machen sich erst nach der Uebergangsperiode geltend, wenn sämtliche Straßen der ganzen Provinz vor und nach neue Decken erhalten haben. So lange das nicht der Fall ist, haben wir die Mehrkosten des Einbauens der Decken, ohne daß der längere Turnus der Erneuerung sich voll geltend machen kann.

Drittens ist der Herr Abgeordnete Krawinkel auf die Vorlage zurückgekommen, welche dem hohen Landtage im Jahre 1890 unterbreitet worden war und damals zurückgezogen worden ist. Diese Vorlage betraf eine anderweite Regelung der Unterstützung des Communalwegebaues. Die Vorlage ist damals nicht zur Verhandlung gelangt, weil Seitens der königlichen Staatsregierung mitgetheilt wurde, daß es in der Absicht läge, die Frage des Kreis- und Provinzialwegebaues gesetzlich anderweit in der Rheinprovinz zu regeln und in dieser Hinsicht dem Vorgange in anderen Provinzen zu folgen. Es sind zwischenzeitlich auch in dieser Beziehung Schritte Seitens der königlichen Staatsregierung geschehen, indem eine Vorlage ausgearbeitet und einer Berathung mit Vertretern der Provinz unterzogen worden ist, allein die Sache ist noch nicht so weit gediehen, daß in dieser Session Seitens der königlichen Staatsregierung eine Vorlage gemacht werden konnte. Aus dem angeführten Grunde ist Seitens des Provinzialausschusses in der Sache nichts weiter geschehen, er wollte vielmehr die Vorlage der königlichen Staatsregierung, welche für diesen Landtag noch erwartet wurde, abwarten.

Nachdem die vorliegende Angelegenheit hier so ausreichend erörtert worden ist, und da, wie ich nochmals hervorhebe, die Anträge des Provinzialausschusses nur dahin zu verstehen sind, daß weitere Consequenzen aus der Annahme der Anträge nicht gezogen werden sollen, als daß auf dem Gebiete der Errichtung der Schule lediglich vorbereitende Schritte zu geschehen haben, so glaube ich, daß die Sache heute im Plenum wohl ihre Erledigung finden könnte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung und haben uns zunächst schließig zu machen über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten Fritzen, nämlich diese Nummer der Tagesordnung an die III. Fachcommission zur Prüfung und Bericht-erstattung zu verweisen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, so bedarf es heute keiner weiteren Abstimmung über den Gegenstand.

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Fritzen diese Nummer an die III. Fachcommission verweisen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) (Zurufe.)

Das Ergebnis wird in Zweifel gezogen, ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche nicht mit dem Antrage einverstanden sind. (Geschicht.) Das ist die Majorität.

Wir kämen dann zur Abstimmung über die Anträge des Provinzialausschusses. Ich werde dieselben getrennt vornehmen lassen. (Rufe: Zur Geschäftsordnung!) Ich kann das Wort nicht ertheilen, denn wir befinden uns in der Abstimmung. Also ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Provinzialausschusses, nämlich:

„Der hohe Landtag wolle nach Kenntnißnahme von dem Berichte der Commission zur Prüfung der Wegeverhältnisse in der hessischen und bayerischen Pfalz, in Baden und Elsaß-Lothringen sich mit den in diesem und in dem vorstehenden Berichte entwickelten und begründeten Ansichten einverstanden erklären“,

annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. (Rufe: Zur Geschäftsordnung!) Wir sind in der Abstimmung, ich darf jetzt keine Aeußerungen zulassen.

Wir kommen zum zweiten der Anträge. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Provinzialausschusses:

„den Provinzialauschuß zu beauftragen, einem demnächst zusammentretenden Provinziallandtage einen Entwurf zur Errichtung einer Schule für niedere Techniker des Wege- und Wiesenbaues zur weiteren Beschlußfassung zu unterbreiten und alle Schritte vorzubereiten, welche für das Inslebentreten einer solchen Anstalt erforderlich erachtet werden“, ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität.

Also der zweite Antrag des Provinzialauschusses ist angenommen. Ich constatiere hiermit diesen Beschluß.

Wir gehen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung über:

Bericht des Provinzialauschusses über den Erlaß und die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Fabriken zc. mit Vorausleistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz, vom 4. August 1891.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler will die Güte haben, die Vertretung des erkrankten Referenten des Ausschusses, des Herrn Majors a. D. Schmidt von Schwind zu übernehmen. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Der Gegenstand, der uns jetzt beschäftigt, betrifft die Nr. 15 der Drucksachen. Ein Antrag ist Seitens des Provinzialauschusses nicht gestellt, sondern es handelt sich eigentlich lediglich um eine Mittheilung, nämlich, daß ein Wunsch, welchen der 33. Provinziallandtag am 11. Februar 1888 hinsichtlich des Erlasses eines Gesetzes über Vorausleistungen zum Wegebau für die Rheinprovinz ausgesprochen hat, jetzt erfüllt worden ist durch die Publikation des Gesetzes vom 4. August 1891. Den ganzen Bericht zu verlesen, wird wohl nicht gewünscht? — Dann habe ich vorläufig weiter nichts zu bemerken. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über den Gegenstand. Wünscht einer der Herren das Wort? — Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Grafen von Brühl.

Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Ich glaube, das neue Gesetz hat der Rheinprovinz einige arge Schmerzen bereitet; und ich meinte, daß die Vorlage des Provinzialauschusses, der Bericht, der erstattet worden ist, dazu dienen sollte, diese Schmerzen gewissermaßen zu stillen und zu zeigen, daß die Provinz doch nicht so böse ist, wie sie aussieht. Es sind da allerlei Anforderungen gestellt worden. So wurde einer kleinen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft auf dem Lande, die einen Waggon Futtermittel bezogen hatte, gesagt: Ihr müßt auch zahlen; thatsächlich aber war die Berufsgenossenschaft in der Lage, nachzuweisen, daß sie die Straße überhaupt nur ein oder zwei Tage im Jahre benutzt hat, und daß zufällig der Zähler an diesen Tagen gezählt hat. Ich glaube, das ganze Verfahren, wie es jetzt wegen der Präzipualleistungen nöthig geworden ist, wird dahin führen, daß wir die alten geliebten Chauffeebäume wieder einführen. Das Verfahren ist ein so weitläufiges, daß ich beinahe befürchte, unsere gesammte Straßenverwaltung wird an dieser Aufgabe scheitern, und es wird nicht möglich sein, einen gerechten Maßstab dafür zu gewinnen. Vielleicht würde es viel richtiger sein, wenn wir wieder die Schlagbäume anschaffen oder nach dem süddeutschen Verfahren, welches so viel als Muster hingestellt worden ist, dazu übergehen, daß diejenigen Gemeinden zunächst, die besonderen Nutzen von den Straßen haben, eine Art Präzipualleistung zahlen. Das ist ja nun leider bei unserer Gesetzgebung nicht möglich. Es steht zwar in der Provinzialordnung drin, daß die Provinz

beschließen kann, daß, wenn ein Landestheil oder ein Theil der Provinz von einer provinziellen Einrichtung besonderen Vortheil hat, die Provinz auch einen Theil der Lasten vorweg ihm zuschreiben kann. Es würde das aber vielleicht mit dem Dotationsgesetz nicht ganz in Einklang stehen und es könnten noch andere Schwierigkeiten entstehen. Wie gesagt, ich will nur bei dieser Gelegenheit den Gedanken anregen: Ist es überhaupt möglich und durchführbar bei dem jetzigen System der Vertheilung der Präzipualleistungen zu einem gerechten Verfahren zu kommen?

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Weiter hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Ich ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich habe den stenographischen Bericht der Sitzung vom 11. Februar 1888 nicht in der Hand und kann daher augenblicklich nicht constatiren, ob die interessanten Ausführungen des Herrn Grafen Brühl vielleicht damals von ihm bereits gemacht worden sind, oder ob er sie damals zu machen unterlassen hat. Jedenfalls gehörten sie an den Tag hin. Heute handelt es sich nur um die Mittheilung, daß das von Ihnen erbetene Gesetz erlassen worden und in der Ausführung begriffen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Durch die Entgegennahme des Berichts des Provinzialausschusses ist der Gegenstand erledigt.

Wir gehen nun zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zu Nr. 8:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Veräußerung eines Grundstückes bei Lühel-Coblenz.

Der Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Klein. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Klein: Meine Herren! Der Provinzialverband besitzt in der Gemeinde Neuendorf bei Lühel-Coblenz an der Köln-Mainzer Provinzialstraße eine Parzelle von $7\frac{1}{2}$ Ar und diese Parzelle ist im Augenblick verpachtet. Auf einem Theil ist ein Geräthschuppen für die Straßenverwaltung errichtet, und für diese Parzelle sind schon in früheren Jahren Anträge auf käuflichen Erwerb gestellt worden, und um den Werth des Grundstückes kennen zu lernen, hat man das Grundstück zum Verkauf ausgestellt. Es wurden aber Beträge geboten, die dem wirklichen Werth des Grundstückes nicht entsprachen, wenigstens nach dem Urtheil von Ortskundigen, und man war deshalb augenblicklich nicht in der Lage, einen Maximalpreis angeben zu können, und außerdem kann man auch keinen Bieter vorschlagen. Aber bei dem großen Werth, den die Parzelle hat, ist der Provinzialauschuß der Ansicht, daß dieselbe für die jetzigen Zwecke keine Verwendung mehr finden könne. Es ist ein Gebot von 12 500 M. auf die Parzelle gemacht worden. Also unter den obwaltenden Umständen ist der Provinzialauschuß der Ansicht und glaubt, Ihnen den Vorschlag empfehlen zu müssen, die Parzelle zu verkaufen, entweder öffentlich oder aus freier Hand, und er beantragt deshalb beim hohen Landtag:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit dem Verkauf des fraglichen Grundstückes einverstanden erklären und den Provinzialauschuß ermächtigen, den Verkauf desselben im Interesse des Provinzialverbandes bestmöglich vorzunehmen.“

Stellvertreter Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verathung — und schließe sie, da sich Niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der hohe Landtag den Antrag des Provinzialauschusses zum Beschluß erhoben hat.

Wir gehen über zu Nr. 9 der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der Straße von Essen nach Gelsenkirchen als Provinzialstraße.

Das Referat hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Berichterstatter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Es handelt sich auch hier um eine Sache, welche, wie ich glaube, sehr kurz abzumachen ist. Der hohe Landtag hat beschlossen, daß die Straße von Essen nach Gelsenkirchen für die nächsten Etatsjahre aus Provinzialmitteln erhalten werde, und der Provinzialauschuß soll darauf Rücksicht nehmen, daß dieselbe unter die Zahl der Staatsstraßen aufgenommen werde. Die Unterhaltung hat zwei Jahre stattgefunden, 7000 M. sind jährlich dafür ausgegeben worden und es wird dem Beschluß von früher dadurch entsprochen, daß der hohe Landtag nunmehr beschließt, diese Straße unter die Zahl der Provinzialstraßen aufzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht einer der Herren noch das Wort? Der Herr Abgeordnete Bönninger hat das Wort.

Abgeordneter Bönninger: Ich möchte bei Gelegenheit vorliegenden Antrages auf einen Fall hinweisen, wo das umgekehrte stattgefunden, nämlich daß die Provinzialverwaltung eine Staats- resp. Provinzialstraße zur Unterhaltung an einen Stadtkreis übergeben und dafür an die Stadt Vergütung gegeben hat.

So sind vor 7 Jahren an die Stadt Grefeld die in ihrem Stadtgebiete gelegenen Provinzialstraßen übertragen, sicher unter dem Vorbehalt, daß die Stadt Grefeld diese Straßen in vorschriftsmäßiger Weise unterhalte. Nun ist aber die Straße von Hüls nach Grefeld, wo sie unter dem Stadtkreis Grefeld gelegen ist, in einem sehr schlechten Zustande, hauptsächlich daher, weil die Stadt Grefeld kein Material aufträgt. Diese Straße hat einen sehr bedeutenden Verkehr, angeblich fahren dort über 700 Fuhrten täglich; in Hüls trifft bekanntlich der Kreis Kempen und Geldern zusammen, dabei läuft auf dieser Straße für den Personenverkehr eine Dampffraßenbahn, wodurch der Fuhrverkehr eingeengt ist. Jetzt ist diese Straße in einem so schlechten Zustande, daß ich mehrmals von interessierter Seite angegangen bin, hier an zuständiger Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß die Provinzialverwaltung die Stadt Grefeld auffordern möge, ihrer Pflicht nachzukommen, und diese Straße in vorschriftsmäßigem Zustande erhalte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Ich kann wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß die Herren den Antrag zum Beschluß erhoben haben.

Wir haben nunmehr noch Nr. 10 der Tagesordnung zu erledigen:

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Antrag der Städte Barmen und Lüttringhausen auf Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße.

Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler wird die Güte haben, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Hier handelt es sich um einen eigenthümlichen Fall. Sie haben die Sache ja gedrückt vor sich. Eine Straße, die vor 50 Jahren nach Vertrag mit der Staatsregierung von Privaten gebaut worden ist, sollte nach Ablauf von 50 Jahren in das Eigenthum des Staates übergehen. Diese 50 Jahre sind abgelaufen, der Staat ist im Besitze der Straße und behauptet nun plötzlich, er hätte bei der Uebergabe der Straßen an die Provinz, diese Straße aufzuführen, nur vergessen; das ist sehr bedauernswerth

für ihn, aber daß wir darunter leiden sollen, hat der Provinzialauschuß nicht zu finden vermocht. Der Provinzialauschuß ist sehr gerne bereit, die Straße zu übernehmen und zu unterhalten, aber gegen Entschädigung. Wer nun die Entschädigung zahlt, ob sie der Staat zahlt, oder ob sie die petitionirenden Städte zahlen, oder ob sie die früheren Bauherren zahlen, das ist für die Provinzialverwaltung ganz irrelevant. Was die Provinz billiger Weise thun kann, ist, daß sie durch ihre Organe die Straße unterhalten läßt. Aber die Kosten müssen von dem getragen werden, dem die Lasten obliegen. Der Antrag geht daher dahin:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag der Städte Barmen und Lüttringhausen ablehnen;
2. sich damit einverstanden erklären, daß die fragliche Straße, soweit sie in der Rheinprovinz belegen ist, gegen Entschädigung in die Verwaltung und Unterhaltung der Provinz übernommen wird und dem Provinzialauschuße das Weitere überlassen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Eisenlohr:

Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Der Fall liegt nicht so einfach, wie der Herr Referent ausgeführt hat. Es kann der Stadt nicht zugemuthet werden, irgendwie einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung zu zahlen — darin werden Sie wohl alle einverstanden sein, (Widerpruch) — sondern die Stadt Barmen steht in contractlichem Verhältniß mit dem Staat. Der Staat hat vor 50 Jahren erklärt: Nach 50 Jahren übernehme ich die Straße. Heute sagen die zuständigen Herren Minister: Die Wegegelder könnten auf eine Corporation übertragen werden, so daß die einstweilige Unterhaltung aus dem aufkommenden Betrage zu bestreiten sei.

Ja, meine Herren, die Wegegelder sind ja aufgehoben worden. Es ist am 1. Januar der Vertrag damit fällig geworden, daß die Straße in den Besitz des Staates übergegangen ist. Am 1. Januar sollte das Wegegeld aufgehoben werden; aber es wurde provisorisch forterhoben und durch Erlaß des Regierungspräsidenten ist nun erst kürzlich die definitive Aufhebung des Wegegeldes verfügt worden. Diejenigen Leute, die bestraft worden sind, weil sie das Wegegeld nicht bezahlt haben, sind jetzt wieder freigesprochen worden. Und wenn von der Staatsregierung bei der Dotation vergessen worden ist, die Straße anzuführen, so muß er nach meinem Dafürhalten dafür aufkommen; unmöglich kann die Stadt dazu herangezogen werden, diese Straße zu unterhalten. Die Straße ist in einem Zustande, daß sie effektiv nicht länger so bleiben kann. Es muß sofort eingeschritten werden, und ich möchte das hohe Haus dringend bitten, die Petition der Städte Barmen und Lüttringhausen zu unterstützen und zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Kattwinkel hat das Wort.

Abgeordneter Kattwinkel: Meine Herren! Nach den bisherigen Ausführungen ist es zweifellos, daß wir es hier gewissermaßen mit einem Landarmen auf dem Gebiet des Straßewesens zu thun haben. (Heiterkeit.) Die Straße ist von ihren Erzeugern, von ihren Eltern verlassen. (Sehr gut!) Der Staat will sie nicht haben, die betheiligten Gemeinden können sie nicht nehmen, und es wird schließlich nichts anders übrig bleiben, als daß sich die Provinz vorläufig dieses Landarmen annimmt. Es wird dann wohl Aufgabe der Provinz sein, sich mit dem Staat, der ja eigentlich damals den Fehler gemacht hat, in Verbindung zu setzen, um eine Entschädigung für die Unterhaltung zu bekommen. Die Straße ist seit Anfang d. J. gar nicht mehr unterhalten worden. Sie ist zwar in einem größeren Zuge noch in einem ziemlich guten Zustande, aber in der Nähe ihrer Einmündung geht sie schon ganz bedenklichen Zuständen entgegen, wie ich dies aus eigener Erfahrung weiß. Es ist hoch nothwendig, daß hier etwas

geschieht, daß die Straße wieder in eine geordnete Verwaltung übernommen wird, und ich beziehe mich hierbei auf das, was wir gestern von dem Herrn Abgeordneten Frißen gehört haben, daß es sich sehr empfehle, wenn die Straßen zur richtigen Zeit unterhalten werden, wenn man sie nicht verkommen lassen will. Ich möchte mir deshalb erlauben, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die sogenannte Bedmann'sche Straße, soweit sie in der Rheinprovinz gelegen ist, dem Provinzialverbande zur Unterhaltung und Verwaltung übergeben und der Provinzialauschuß beauftragt werde, mit der Königlichen Staatsregierung wegen Gewährung einer angemessenen Entschädigung in Verhandlung zu treten.“

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich glaube, ich gebe der allgemeinen Stimmung Ausdruck, wenn ich diesen Antrag als etwas harmlos bezeichne. Mit der provisorischen Uebernahme von Landarmen haben wir so böse Erfahrungen gemacht, so daß wir dieselben nicht vermehren möchten. Uebernommen ist etwas bald, aber los werden, das ist die Frage. Ich glaube nicht, daß wir Glück bei der Staatsregierung in der Frage der Entschädigung haben würden, wenn wir ohne Weiteres die Straße übernehmen. Ich verkenne gewiß nicht, daß die Lage der beiden Städte eine recht mißliche ist. Es liegt hier indessen ein Vapfus vor, welchen wir nicht verschuldet haben, sondern der bei Erlaß des Dotationsgesetzes untergelaufen ist. Das Dotationsgesetz hat nicht der Provinz auf der einen Seite eine bestimmte Summe als Pauschale überwiesen und dagegen auf der anderen Seite derselben die unbegrenzte Last auferlegt, alle Verpflichtungen des Staates hinsichtlich der Unterhaltung von Straßen zu übernehmen, sondern das Dotationsgesetz hat vielmehr den Provinzialverbänden, wie es im §. 18 heißt: „Die Verwaltung einschließlich der technischen Bauleitung, sowie die Unterhaltung der bereits ausgebauten Staatschauffeen und derjenigen chauffierten Straßen übertragen, welche aus den den betreffenden Communalverbänden durch dieses Gesetz bezw. durch die früheren Dotationsgesetze überwiesenen Fonds ausgebaut werden und nicht in die Verwaltung und Unterhaltung an Dritte übergehen.“ Hierdurch sind den Provinzen genau bestimmte Straßen zur Unterhaltung überwiesen worden. Die Höhe der Dotationsrente für die Straßenunterhaltung ist für jede Provinz nach der Kilometerzahl und den Unterhaltungskosten, welche bisher auf diese Straßen verwendet worden sind, festgestellt worden. Zu den also übertragenen Straßen zählt die Bedmannstraße nicht. Wenn man zur Zeit des Erlasses des Dotationsgesetzes an diese Straße gedacht hätte, so würde man für die Rheinprovinz eine Summe in Reserve gestellt haben, welche als zusätzliche Rente vom Tage der Uebernahme dieser Straße ab an die Provinz hätte gezahlt werden müssen. Dies ist nicht geschehen und ist, wie die Verhältnisse liegen, die Rheinprovinz nicht verpflichtet, die betreffende Straße zu übernehmen. Ob für die Königliche Staatsregierung aus dem Vertrage, welcher über den Bau dieser Straße geschlossen worden ist, eine rechtliche Verpflichtung hervorgeht, die Straße zu übernehmen, das ist eine Frage, welche zwischen den damaligen Contrahenten bezw. deren Rechtsnachfolgern ausgetragen werden muß. Es will mir scheinen, als wenn eine solche Verpflichtung sich nicht so ohne Weiteres abweisen läßt. Es heißt nämlich in dem Vertrage: „Nach Ablauf des fünfzigsten Jahres treten sie (die Unternehmer) oder deren Erben . . . ohne weiteres Entgelt die Straße in völlig gutem Zustande an den Staat ab, und zwar die Banketts und Gräben nach den Dimensionen des Projekts, die Steinbahn in der Stärke der ersten Anlage und die Brücken und Durchlässe in gut erhaltenem Zustande. Es wird das Versäumte auf ihre Kosten hergestellt, sofern sie dies nicht binnen 3 Monaten selbst bewerkstelligen . . .“

Der Staat zieht von dieser Zeit an das Wegegeld und unterhält die Straße. Die Heddinghauser Wupperbrücke gehört als besonderes Eigenthum der Unternehmer nicht mit zu den nach Ablauf der 50jährigen Concessionsfrist an den Staat abzutretenden Brücken.“

Nach dieser Bestimmung des Vertrages sollten die Unternehmer ein Doppeltes erhalten, einmal auf 50 Jahre das Wegegeld, um sich für die Baukosten schadlos zu halten, und das andere Mal die Gewißheit, daß der Staat nach 50 Jahren an ihre Stelle treten und die ihren Interessen dienende Straße weiter unterhalten würde. Ich pflichte nun dem Herrn Abgeordneten Kattwinkel darin allerdings bei, daß die einfachste und schnellste Lösung darin liegen würde, wenn die Provinz provisorisch die Straße übernimmt, allein das Bedenkliche hierbei ist nur, was alsdann weiter geschehen soll. Ich befürchte, daß, wenn wir die Straße einmal haben, wir uns vergeblich bemühen werden, für deren Unterhaltung vom Staate nachträglich irgend Etwas zu erhalten. Ich meine, wenn hierüber mit der Staatsregierung verhandelt werden soll, dann verhandeln wir besser, ehe diese Straße übernommen ist, als wenn ein fait accompli in dieser Hinsicht vorliegt, und möchte ich deshalb den Antrag des Provinzialausschusses nochmals bei Ihnen empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Eisenlohr hat das Wort.

Abgeordneter Eisenlohr: Ja, meine Herren, was sollen die Städte thun? Sie können doch nicht die Straße übernehmen. Nun verfällt die Straße und es ist eine wichtige Straße, es ist kein Gemeindegeweg, es ist eine Straße, die zur Verbindung mit der ganzen hinterliegenden Gegend von ungeheurer Bedeutung ist. Sie darf doch nicht verkommen. Sie ist aber gegenwärtig in einem Zustande, daß sie nicht zu passiren ist. Der Herr Kollege hat das eben schon geschildert. Es muß durchaus Abhilfe geschaffen werden. Ich bin der Ansicht, daß doch wohl der Provinzialauschuß den Antrag der Stadt Barmen nicht abweisen darf.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Jetzt ist Niemand weiter zum Wort gemeldet. (Abgeordneter Koch: Ich bitte ums Wort.) Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Koch: Meine Herren! Der Ausführung der Bestimmung des Vertrages, daß der Staat die Straße übernimmt, das Wegegeld weiter erhebt und damit die Straße unterhält, ist von den Gemeinden kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. Die Gemeinden haben den Staat nicht daran gehindert, das Wegegeld weiter zu erheben, der Staat hat aus freien Stücken die Erhebung des Wegeldes eingestellt. Nun können doch jetzt unmöglich die Gemeinden zur Unterhaltung herangezogen werden, weil der Staat die vertragsmäßig ihm obliegende Pflicht der Unterhaltung ablehnt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren! Ich werde zunächst zur Abstimmung stellen den Antrag des Herrn Abgeordneten Kattwinkel. Wenn derselbe angenommen wird, so entfallen damit die Anträge des Provinzialauschusses und die Sache wäre erledigt. Sie entbinden mich wohl von der Verlesung dieses Antrages. (Zurufe.) Es wird doch gewünscht, daß der Antrag verlesen wird. Er geht also dahin:

„Der hohe Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die sogenannte Beckmann'sche Straße, soweit sie in der Rheinprovinz gelegen ist, dem Provinzialverbande zur Unterhaltung und Verwaltung übergeben und der Provinzialauschuß beauftragt werde, mit der königlichen Staatsregierung wegen Gewährung einer angemessenen Entschädigung in Verhandlung zu treten.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herrn, welche dem Antrage des Ausschusses beitreten wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen und der Gegenstand erledigt, und damit hätten wir die Tagesordnung erschöpft.

Noch einen Augenblick, meine Herren, wir haben uns noch über die Tagesordnung für morgen zu verständigen. Ich würde Ihnen vorschlagen, diese Tagesordnung so zu gestalten:

Eingänge.

Bericht über den Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal's in der Rheinprovinz.

Bericht und Anträge des Provinzialausschusses über die aus Anlaß des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juni 1892 zu treffenden Maßnahmen.

Antrag der Wahlprüfungscommission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtag in den Kreisen Aachen-Land, Barmen-Stadt, Coblenz-Stadt, Düren, Kreuznach, Mayen, Ottweiler, Saarbrücken, St. Goar, Solingen und Zell.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.

Antrag der I. Fachcommission zum Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern.

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsaustalt der Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten.

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer Weinbauschule für die Rheinprovinz.

Sind die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden? — Dann steht dieselbe fest.

Ich möchte Ihnen zum Schluß noch von einem Gegenstand Kenntniß geben, über den wir uns frühzeitig einigen müssen, damit die Herren sich mit Ihrer Zeit darauf einrichten können. Wir haben jedesmal nach Schluß unserer Tagung ein Festdiner stattfinden lassen, wie sich die Herren dessen ja entfallen werden. Bei der letzten Tagung fand dasselbe hier in unseren Landtagsräumen statt. Es waren mit dieser Wahl des Lokales aber doch manche Ungelegenheiten verbunden, und ist es darum wohl besser, daß wir uns ein anderes Festlokal suchen. Der größte Theil derjenigen Mitglieder, mit denen ich Gelegenheit gehabt habe, über diese Sache in Fühlung zu treten, war der Meinung, das Festdiner in den schönen Räumen der Tonhalle stattfinden zu lassen. (Rufe: Einverstanden!) Ich habe mich vorläufig schon mit der Verwaltung der Tonhalle in Verbindung gesetzt und gehört, daß am Mittwoch Nachmittag resp. Abend der nächsten Woche einer der schönen Säle der Tonhalle frei sei, und da dieser Tag auch so ziemlich in den Schluß unserer diesmaligen Session fallen wird, so würde ich Ihnen vorschlagen, den bezeichneten Tag für die Festlichkeit zu wählen.

Ich nehme demnach das Einverständniß der Herren mit diesem Vorschlag an und werde im Verein mit einigen Herren Kollegen das Weitere in die Wege leiten.

Die morgige Sitzung würde ich Ihnen vorschlagen, um 11 Uhr beginnen zu lassen. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich glaube um 11 Uhr ist zu früh gegenüber den vorhergehenden Arbeiten der Commissionen, die in der Regel um 10 Uhr beginnen.